

Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

Rundbrief 74

www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de

Juli 2008



Im Postverein 8-facher in Frankreich 16-facher rekommandierter Frankobrief von Schwarzenberg nach Lyon mit Spedition über Baden vom 02. März 1860

Die größte bekannte Frankreichfrankatur mit einem Sechserblock der 10 Neu-Groschenmarke König Johann

Beschreibung des Beleges auf der Innenseite



Ausschnitt der Frankatur mit dem
Sechserblock der 10 Neu-
Groschenmarke König Johann



Ortsstempel Schwarzenberg
Grenzübergangsstempel
Baden / Strassburg



Im Postverein 8-facher in Frankreich 16-facher
rekommänderter Frankobrief

Gewicht: 8 Loth

Gewichtsprogression: Im Postverein von Loth zu Loth in Frankreich von 7 ½ zu 7 ½
Gramm

Beförderungsweg: Schwarzenberg nach LYON vom 03. Febr. 1860. mit Spedition
über BADEN (Strasbourg).

Gebührenberechnung:

Die Portogebühren richten sich nach den Bestimmungen der Verordnung Nr. 1543
vom 10. Januar 1857, "Den Abschluß eines neuen Postvertrages zwischen BADEN
und FRANKREICH und die Anwendung desselben auf den Sächsisch -
Französischen Postverkehr betreffend"

Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.

Der 1. Vorsitzende	Der 2. Vorsitzende	Der Schatzmeister	Der Redakteur
Arnim Knapp	Stefan Kolditz	Matthias Müller	Thomas Fäger
Am Elisabethenbrunnen 1	Str. d. Einheit 53	Prälatenweg 7	Pettenkoferstr. 4
61348 Bad Homburg v.d.H.	09423 Gelenau	96215 Lichtenfels	80336 München
06172 - 68 20 87	Tel: 037297-7377	Tel:09576-921096	Tel : 089-96195758
Fax: 06173-301618			Fax : 089-54546237
joncker_knapp@t-online.de	Kolditzgelenau @aol.com	matthias.mueller@online.de	tfmuenchen @yahoo.de

Rundbrief 74

Inhaltsverzeichnis

Seite	Thema	Autor
1	Inhaltsverzeichnis	T.F.
2-30	Korrespondenzen zwischen Sachsen <-> Bayern	Dietrich Bolte
31-32	Wertbrief aus ehemaligem T.-u.T. Gebiet	A.K.
33-38	Reichenbach im Vogtland	Renate Springer
39-45	Postvereinspost nach Schleswig-Holstein 1854-64	A.K.
46-47	Portofreiheit bei Feldpostbrief	A.K.
48	Herkunftsstempel S in Heidelberg	C. Springer
49-54	Anmerkungen zu Briefsammlungen	J. Herbst
55-56	Besondere Streifbandsendungen von Sachsen	R.+ C. Springer
57-58	Ein ungewöhnlicher Expressbrief	A.K.
58-59	Marienberger Ortsstempel	E. Richter
60-61	Briefsammlungen im Leipziger Stadtgebiet	Klaus Fritzsche
62-63	Internas	VS
64-66	Protokoll Bad Windsheim , Damenprogramm	A. K, T.F.; Sabine Brömme
67-70	Herbsttreffen	A.K., R.Brömme, B.Thämmig
71-76	Destination Norwegen, Auktionstelegramm	A.K.T.F.
77-91	Die Poststempel von Roda	M.Müller

A.K.: Arnim Knapp, T.F.: Thomas Fäger

BANKVERBINDUNG :

Zahlungsempfänger: **FG Sachsen**

Konto Nummer: **17 701**

BLZ: **770 918 00** **Raiffeisen-Volksbank Lichtenfels-Itzgrund e G**

IBAN **DE15 77091800 0000017701**

BIC **GENODEF1LIF**

Bei Überweisungen außerhalb der EU ist darauf zu achten,

dass die Überweisungen spesenfrei zu Gunsten der FG – Sachsen erfolgen !

Als Verwendungszweck den Mitgliedsnamen angeben .

Korrespondenzen Sachsen – Bayern im Zeitraum vom 1.7.1850 bis zum 31.12.1867 (Ende der sächsischen Posthoheit)

Dietrich Bolte

I. Geschichte:

Im Zeitraum von 1850 bis 1867 gab es keine Gebietsveränderungen für das Königreich Sachsen. Der Krieg 1866 zwischen Preußen mit seinen norddeutschen Verbündeten gegen Österreich mit seinen süddeutschen Verbündeten u.a. mit Bayern, Baden, Württemberg, Sachsen und Hannover brachte nach der Niederlage der süddeutschen Koalition für Sachsen keine Gebietsverluste. Dagegen musste das Königreich Bayern, wie im Friedensvertrag zwischen Preußen und Bayern vom 22.9.1866 vereinbart, zum 1.1.1867 neun Ortschaften in der Rhön an Preußen abtreten. Zu den an Preußen abgetretenen Orten gehörten die bayrischen Orte Burgjoss, Caulsdorf, Gersfeld, Hilders, Orb, Schmalnau, Tann, Weyhers und Wüstensachsen.

II. Postgeschichte:

Am 18.10.1847 wurde von sämtlichen Regierungen, die dem DEUTSCHEN BUND angehörten, der DEUTSCHE POSTVEREIN gegründet. Bei diesem Gründungsakt waren alle 17 zum Deutschen Bund gehörenden Postverwaltungen vertreten.

Die ersten Verhandlungen über einen **Deutschen Post-Vereins-Vertrag** wurden bereits nach drei Monaten ergebnislos abgebrochen und erst zum Beginn des Jahres 1850 mit folgenden Verhandlungszielen wieder aufgenommen:

„Gleiche Bestimmungen für die Taxierung und postalische Behandlung der Briefe und Fahrpostsendungen in den zum Verein gehörenden Postgebieten, wobei das Staatsgebiet aller Mitgliedstaaten ein einheitliches Postgebiet bilden sollte. Die Entfernungen im Wechselverkehr zwischen den einzelnen Postgebieten sollten ausschließlich nach geographischen Meilen bestimmt werden. Bei allen Gewichtsbestimmungen sollte das Zollpfund gelten. Die Zutaxierung und Abrechnung der Briefe sollte in der Landeswährung desjenigen Postgebietes erfolgen, welches das Porto einzog. Es sollten drei Entfernungsrayons gebildet werden, für die ein einheitliches Porto, bei gleicher Gewichtsstufe, vereinbart werden sollte“.

Das Ergebnis dieser Verhandlungen war der Abschluss eines

DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN POSTVERTRAGES (DÖPV) zum 1.7.1850.

Mit der Gründung des DÖPV wurde **erstmalig im Deutschen Bund ein einheitliches, sich über mehrere Staaten erstreckendes Postgebiet gebildet.**

Die Gründerstaaten Preußen, Österreich und Bayern schlossen am 6.4.1850 den Postvereinsvertrag, dem bis zum Inkrafttreten zum 1.7.1850 noch Sachsen mit Sachsen-Altenburg, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und die Elbherzogtümer Holstein und Lauenburg beitraten (Schleswig trat zum 1.7.1850 in den DÖPV ein - aber bereits am 2.7.1850 wieder aus).

Damit hatte der Postverein am 1.7.1850 folgende Mitglieder:

Das Kaiserreich Österreich-Ungarn mit der Lombardei und Venetien, das Königreich Preußen mit den Anhaltischen Gebieten, der zum T.u.T.-Postbezirk gehörenden Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolfstadt, des Fürstentums Waldeck-Pyrmont und dem Preußische Postamt Hamburg, das Königreich Bayern, das Königreich Sachsen, die Großherzogtümer Mecklenburg-

Strelitz und Mecklenburg-Schwerin und die Herzogtümer Holstein und Lauenburg. Die Elbherzogtümer schieden aber zum 1.9.1851 wieder aus, nachdem sie der Königlich Dänischen Post unterstellt worden waren.

Die übrigen Staaten und Stadtstaaten im Deutschen Bund und die übrigen Postverwaltungen der im Thurn u. Taxischen Postbezirk vereinigten Staaten traten nach und nach dem DÖPV als Mitglieder bei.

Nach dem 1.1.1851 folgten Anhalt-Köthen, das Königreich Hannover zum 1.6.1851, das Großherzogtum Baden zum 1.5.1851, das Königreich Württemberg zum 1.9.1851, das Herzogtum Braunschweig zum 1.1.1852, die Bremer Postämter zum 1.12.1852, die übrigen zum T. u. T.- POSTBEZIRK gehörenden Staaten folgten zum 1.4.1851 - die Fürstentümer REUß/GERA (Reuß jüngere Linie) mit REUß/SCHLEIZ (Reuß - ältere Linie)

1.5.1851 - Großherzogtum SACHSEN-WEIMAR-EISENACH, Herzogtümer SACHSEN- COBURG-GOTHA und SACHSEN-MEININGEN-HILDBURGHAUSEN, Fürstentümer SCHWARZBURG-SONDERSHAUSEN u. SCHWARZBURG- RUDOLSTADT, die Landgrafschaft HESSEN - HOMBURG und die FREIE STADT FRANKFURT.

1.10.1851 Großherzogtum HESSEN, Herzogtum NASSAU und das Kurfürstentum HESSEN (CASSEL), am 15.11.1851 die FREIE HANSESTADT REMEN, am 22.11.1851 die FREIE STADT LÜBECK und am 28.11.1853 die FREIE STADT HAMBURG.

1.6.1852 - die Fürstentümer HOHENZOLLERN-HECHINGEN und SIGMARINGEN

1.7.1853 - das Fürstentum LIPPE-DETMOLD und am 1.1.1854 das Fürstentum SCHAUMBURG-LIPPE und das Großherzogtum Luxemburg.

Das im gemeinsamen Besitz der Städte Hamburg und Lübeck befindliche Gebiet von Bergedorf folgte am 1.1.1856.

Die mit Verabschiedung und mit der Durchführung der Bestimmungen und der mit Verabschiedung des DÖPV eingetretenen, **grundlegenden Veränderungen und Vereinfachungen im Briefverkehr zwischen den Mitgliedstaaten des DEUTSCHEN BUNDES** zeigt sich in der erheblichen Portoreduzierung und der Verkürzung der Brieflaufzeiten.

Die wichtigsten Vorteile des DÖPV für die Postbenutzer waren:

1. Die enorme Verbilligung der Briefgebühren und des Frankos für Sendungen unter Streif- oder Kreuzband oder als Drucksache.
2. Die Erhöhung der Gewichtsgrenze für den einfachen Brief auf 1 Loth.
3. Der Fortfall der vorher üblichen Transitgebühren.

Die wichtigsten Vorteile für die beteiligten Postverwaltungen waren:

1. Die erhebliche Verminderung des Verwaltungsaufwandes bei der Behandlung und Bearbeitung der Briefpost
2. Die Verminderung der zwischen den Postverwaltungen intern zu verrechnenden Transitvergütungen, die nunmehr nur noch einmal jährlich zwischen den beteiligten Postverwaltungen abgerechnet wurden
3. Die Verteuerung der nicht als Frankobriefe sondern als Portobriefe aufgelieferten Briefe um jeweils 1 Silbergroschen. bzw. 3 Kreuzer für den einfachen Brief (sog. Zuschlagsporto).
4. Der Bezug des gesamten Franko für Briefpostsendungen, das nunmehr ausschließlich der absendenden Postanstalt bzw. deren Postverwaltung zustand.

5. Der DÖPV setzte die Einführung von Frankomarken durch die Postverwaltungen der Mitgliedsstaaten fest.

Bestimmungen zur Briefbeförderung im DÖPV nach dem Vertrag zum 1.7.1850

Tarifperiode vom 1. Juli 1850 bis 30. Juni 1858

1. Allgemeines

Postvereinsvertrag vom 6. April 1850, gültig ab 1. Juli 1850

- a) **revidierten Postvereinsvertrag verhandelt in Berlin am 5. Dezember 1851, gültig ab 1. April 1852**
- b) **1. Nachtrag zum revidierten Postvereinsvertrag vom 3. Sept. 1855, gültig ab 1. Jan. 1856.**

2. Entfernungsmaß gem. Art. 6:

Die Entfernungen im Verkehr zwischen den einzelnen Postvereinsgebiete Werden nach geographischen Meilen (zu 15 auf einen Äquatorgrad) bestimmt. 1 Meile entspricht einer Entfernung von 7.420 m.

3. Gewichtsbestimmungen gem. Art. 7:

Bei den Gewichtsermittlungen wird das in 32 Loth eingeteilte Zollpfund von 500 französischen Grammes zu Grunde gelegt - 1 Loth = 15,625 Gramm.

4. Münzwährung gem. Art. 8:

Die Zutaxierung und Abrechnung erfolgt in der Landesmünze derjenigen Postbehörde, die das Porto einzieht.

5. Briefpost gem Art. 10 bis 33:

Die Bestimmungen zur Briefpost sind in den Artikeln 10 bis 33 im Kapitel zur „**Internationalen Vereins-Correspondenz**“ behandelt.

I. Zur Briefpost gehören gem. Art. 17:

- a) **Briefe ohne Wertangabe** bis zu einem Gewicht von 4 Loth exclusiv,
- b) **schwerere Briefe** nur dann, wenn dies vom Aufgeber durch einen Zusatz auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird (der revidierte Postvereinsvertrag begrenzt das Höchstgewicht solcher Briefe auf 16 Loth). Vorstehende Gewichtsausweitung gilt aber nur für den Postvereinsverkehr. Allerdings dürfen Briefe ohne Wertangabe, welche aus einem anderen Postvereinsgebiet nach Sachsen befördert werden, wegen eines evtl. höheren Gewichtes als 4 Loth nicht von der Briefpost auf die Fahrpost umgeleitet werden.
- c) **Kreuzbandsendungen gem. Art. 20**
- d) **Warenproben und Muster bis zum Gewicht von 16 Loth ausschließlich, in Art. 21**

II. Briefpost nach Entfernung und Gewicht

Die gemeinschaftlichen Taxen für die Vereinskorespondenz sollen gem. Art. 15 nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden. Als einfache Briefe werden solche behandelt, die weniger als 1 Loth wiegen. In der Regel sollen alle Briefe bis zum Bestimmungsort frankiert werden. Die Frankierung soll durch Frankomarken erfolgen.

Taxe für den einfachen Brief

bis zu 10 Meilen einschließlich	1 Ngr. oder 3 Kr. oder 1 Sgr.
bis zu 20 Meilen einschließlich	2 Ngr. oder 6 Kr. oder 2 Sgr.
über 20 Meilen	3 Ngr. oder 9 Kr. oder 3 Sgr.

Für jedes Loth Mehrgewicht ist die Taxe für einen einfachen Brief zusätzlich zu erheben.

In Abs. 3 zu Artikel 15 wird als Ausnahme von dem zuvor genannten Grundsatz erklärt: „**Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnisse der dabei beteiligten Postverwaltungen auch ferner in Anwendung kommen**“ (sog. Portomoderation).

III. Unfrankierte Briefe gem Art. 19

Unfrankierte Briefe sollen zwar abgesendet werden, aber mit einer zusätzlichen Taxe pro Loth von 3 Kr. oder 1 Sgr. (Zuschlagstaxe) belegt werden.

IV. Ungenügend frankierte Briefe

Für Briefe mit Briefmarken von geringerem Wert als die tarifmäßige Taxe ist neben dem Ergänzungsporto der Zuschlag für unfrankierte Briefe vom Adressaten zu bezahlen. Mit VO vom 30. Juni 1852 wird bestimmt, daß unzureichend frankierte Briefe nach ihrem Gesamtgewicht als unfrankiert zu behandeln sind, und das aus dem Gesamtporto lediglich die Markenfrankatur als bezahlte Taxe zu berücksichtigen ist.

Wie sich diese Regelungen deutlich unterschiedlich auf die Höhe der gesamten Brieftaxe auswirkte, mag das folgende Beispiel verdeutlichen.

Als Beispiel soll die Taxierung eines gewöhnlichen Briefes im Gewicht von 3 Loth über eine Entfernung von mehr als 20 Meilen aus Preußen nach Sachsen zu befördern herangezogen werden. Frankiert ist der Brief nur mit 3 Sgr.

Die tarifmäßige Taxe für diesen Brief beträgt dagegen 12 Sgr.

Behandlung Fall 1:	Ergänzungsporto 3 x 3 Ngr.	= 9 Ngr.
	+ Zuschlag 3 x 1 Ngr.	= 3 Ngr.
	Zusätzlich zu bezahlen	= 12 Ngr.

Die Frankierung mit Marken erstreckt sich vorerst nur auf die Vereinstaxe. Das für die **Korrespondenzen nach dem Postvereinsausland zu vergütende Weiterfranko** ist wie bisher auf der Siegelseite der Briefe vorzumerken.

Schon vor Gründung des DÖPV gab Bayern als erste Deutsche Postverwaltung Briefmarken zum 1.11.1849 aus. Damit konnten Briefe aus dem Königlich Bayrischen Postbezirk ab 1.7.1850 auch in den DÖPV, also auch in den Königlich Sächsischen Postbezirk mit bayrischen Briefmarken frankiert werden. Die mit den Marken der ersten bayrischen Ausgabe von 1849 frankierten Briefe aus der Zeit zwischen dem 1.7.1850 und dem 31.7. 1851 in den DÖPV und besonders nach Sachsen sind sehr selten.

III. Korrespondenzen zwischen Bayern und Sachsen in der Zeit vom 1.7.1850 bis zum 31.12.1867 nach den DÖPV-Taxbestimmungen

Die Postverhältnisse zwischen dem Königlich Sächsischen Postbezirk und dem Königlich Bayrischen Postbezirk im Geltungsbereich des DÖPV.

Am 6.4.1850 schlossen Preußen und Österreich den Postvereinsvertrag, dem sich am gleichen Tag auch Bayern anschloss. Das Königreich Sachsen trat am 15.5.1850 dem Postverein bei.

Die Bestimmungen des Postvereinsvertrages traten zum 1.7.1850 in Kraft. Der Artikel 18 des Vertrages bestimmte als Grundsatz:

„Für die Wechselkorrespondenzen innerhalb des Vereinsgebietes soll die Vorausbezahlung des Portos stattfinden und die Erhebung, sobald als tunlich, durch FRANKO-MARKEN erfolgen“.

Dieser Grundsatz verlangte von allen Postverwaltungen die als Mitglieder dem DÖPV beigetreten waren, umgehend eigene Briefmarken zur Frankierung der Kreuzband- und der Briefsendungen einzuführen.

1. Behandlung der Kreuzbandsendungen gem. Artikel 6 und 22 DÖPV

Das Franko für die Kreuzbandsendungen sollte den gleichmäßigen Portosatz pro Loth mit **1 Kreuzer** oder **4 Silberpfennige**, bzw. **3 Neupfennige** für den Königlich Sächsischen Postbezirk kosten.

Am **1. 11. 1849** hatte die Königlich Bayrische Post bereits Frankomarken ausgegeben. Die zuerst nur im Inland verwendet werden durften.

Als zum 1. Juli 1850 die Bestimmungen des DEUTSCH-ÖSTERREICHISCHEN POSTVEREINS in Kraft traten, durften die bayerischen Frankomarken auch für Briefe aus Bayern in die anderen DÖPV- Mitgliedsstaaten, also auch nach Sachsen, zur Frankierung verwendet werden. Es handelt sich dabei um folgende Marken:

Eine **schwarze 1- Kreuzermark**e, eine **blaue 3- Kreuzermark**e und eine **braune 6- Kreuzermark**e von der ersten Auflage aus 1849, die ab 1.7.1850 auf Briefen oder Drucksachen nach Sachsen verwendet werden konnten. Zum 1.10.1850 wurde die schwarze 1-Kreuzermark



bayrische 1 Kreuzer
vom 1.11.1849



bayrische 1 Kreuzer
vom 1.10.1850

DÖPV-Bestimmung zur Behandlung der Kreuzbänder und Drucksachen:

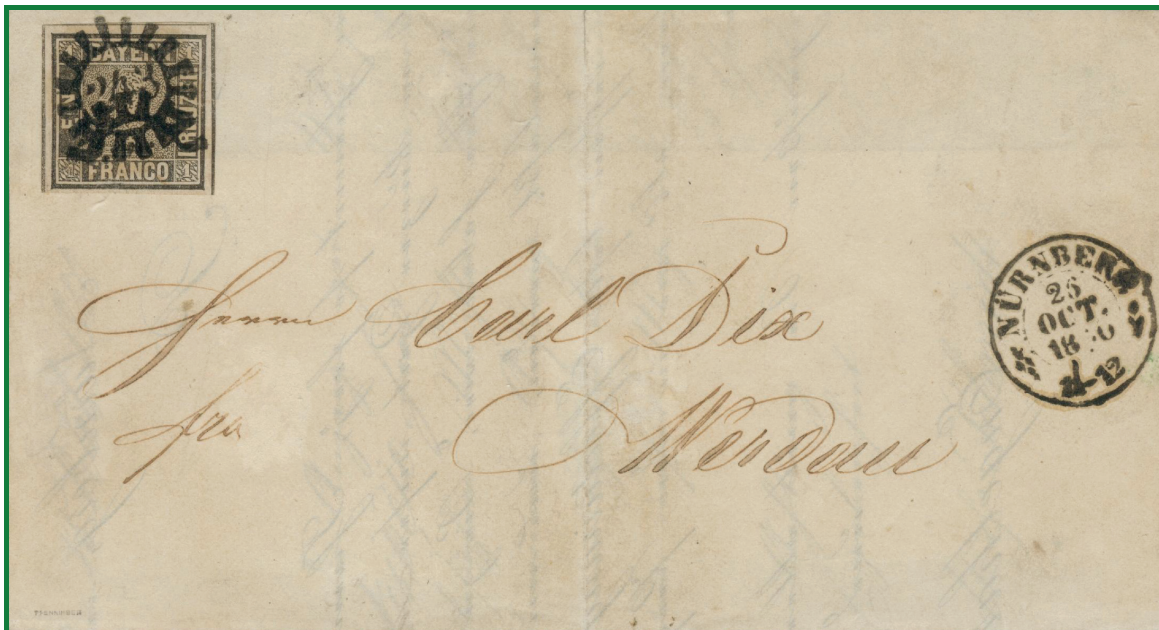
Artikel 6.

Für Kreuz- oder Streifband-Sendungen wird im Falle der Vorauszahlung und der vorschriftsmäßigen Beschaffenheit ohne Unterschied der Entfernung der gleichmäßige Satz von 1 Kreuzer (4 Silberpfennige) pr. Loth, sonst aber das gewöhnliche Briefporto erhoben.

Bei den mit Marken ungenügend frankierten Kreuz- oder Streifband-Sendungen wird das gewöhnliche Briefporto nebst Zuschlag ebenfalls nur für die unberichtigten Lothe oder Loththeile angesetzt. Kreuz- und Streifband-Sendungen werden jederzeit als zur Briefpost gehörig behandelt und taxirt, und dürfen nur bis zum Gewichte von 16 Loth angenommen werden.

Bisher waren nur zwei Briefe aber keine Drucksache mit der schwarzen 1-Kreuzer Mark in den DÖPV bekannt gewesen.

Die im Folgenden gezeigte Drucksache nach Sachsen, frankiert mit der bayrischen 1- Kreuzermark, ist das dritte mit der bayrischen 1- Kreuzer-Marke in den DÖPV frankierte bekannt gewordene Stück.



1850 – **Nr.1a** als **Drucksachenfranko** zu 1 Kreuzer aus NÜRNBERG nach WERDAU im KÖNIGLICH SÄCHSISCHEN POSTBEZIRK.

Zum 1.10.1850 wurde die schwarze, bayrische 1-Kreuzer-Marke bereits durch die rote 1-Kreuzer-Marke abgelöst. Diese Marke wurde bis 1862 häufiger auf Drucksachen aus Bayern nach Sachsen verwendet.

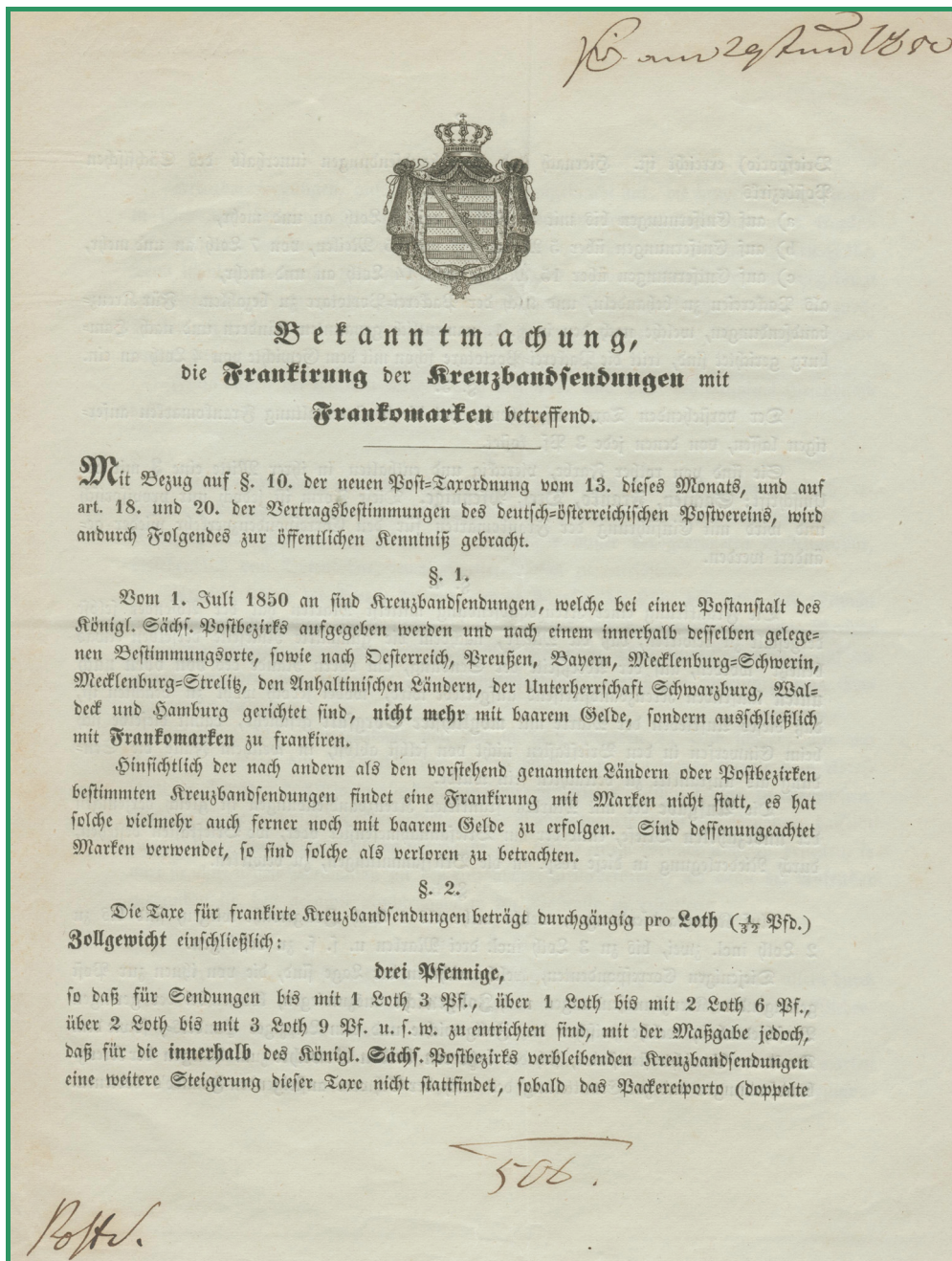


17.12.1851 Geschäftsmitteilung unter Streifband bis mit 1 Loth Gewicht über 20 Meilen Entfernung. Aus Aschaffenburg im Königlich Bayrischen Postbezirk nach Zwickau im Königlich Sächsischen Postbezirk.

Das Franko betrug ohne Rücksicht auf Entfernung für 1 Loth Gewicht 1 Kr.

Die Einführung der vorläufigen Frankomärke zur Frankierung von Kreuzbändern und Drucksachen im „Königlich Sächsischen Postbezirk“ zum 1.7.1850

Nach der Taxordnung des DÖPV betrug ab 1.7.1850 das Franko für eine Drucksache bis 1 Loth aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk in den DÖPV 3 Neupfennige.



Sächsischer Einführungserlaß zur 3- Pfennig-Franko-Marke

Die Bekanntmachung zur Frankierung der Kreuzbandsendungen zum 1.7.1850 mit Frankomarken vom 22. Juni 1850.

Mit Bezug auf § 10 der neuen Post-Taxordnung vom 13. d. Monats, und auf Art. 18 und 20 der Vertragsbestimmungen des Deutsch-Oesterreichischen Postvereins, wird andurch Folgendes zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

§1

Vom 1. Juli 1850 an sind Kreuzbandsendungen, welche bei einer Postanstalt des Königl. Sächs. Postbezirks aufgegeben werden und nach einem innerhalb desselben gelegenen Bestimmungsorte, sowie nach **Oesterreich, Preussen, Bayern, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, den Anhaltinischen Ländern, der Unterherrschaft Schwarzburg, Waldeck und Hamburg** gerichtet sind **nicht mehr mit baarem Gelde, sondern ausschliesslich mit Frankomarken zu frankiren.**

Hinsichtlich der nach andern als den vorstehend genannten Ländern oder Postbezirken, bestimmten Kreuzbandsendungen findet eine Frankirung mit Marken n i c h t statt, es hat solche vielmehr auch ferner noch. mit baarem Gelde zu erfolgen. Sind dessen ungeachtet Marken verwendet, so sind solche als verloren zu betrachten.

§2

*Die Taxe für **frankirte Kreuzbandsendungen** beträgt durchgängig pro **Loth** (1/32 Pfd.) Zollgewicht einschliesslich*

drei Pfennige,

so dass für Sendungen bis 1 Loth, 3 Pfg., über ein Loth bis mit 2 Loth 6 Pfg., über zwei bis mit 3 Loth 9 Pfg. u. s. w. zu entrichten sind, mit der Massgabe jedoch, dass für die innerhalb des Königlich Sächsischen Postbezirks verbleibenden Kreuzbandsendungen eine weitere Steigerung dieser Taxe nicht stattfindet sobald das Packereipporto (doppeltes Briefporto) erreicht ist. Hiernach sind, Kreuzbandsendungen innerhalb des Sächsischen Postbezirks

- a) auf Entfernungen bis mit 3 Meilen, von 4 Loth an und mehr,*
- b) auf Entfernungen über 5 Meilen mit bis 15 Meilen, von 7 Loth an und mehr,*
- c) auf Entfernungen. über 15 Meilen, von 14 Loth an und mehr,*

als Packereien zu behandeln, und nach der Packereitaxe zu bezahlen. Für Kreuzbandsendungen, welche nach den im § 1 namentlich genannten Ländern und nach Hamburg gerichtet sind, tritt die Packereitaxe schon mit dem Gewicht von 4 Loth an ein.

§ 3.

Der vorstehenden Taxe entsprechend, hat die Postverwaltung Frankomarken anfertigen lassen, von denen jede 3 Pfennig kostet. Sie sind von rother Farbe, viereckig und enthalten in ihrer Mitte eine 3 mit der Umschrift:

Sachsen, Franko, Drei, Pfennige.

Diese Form ist jedoch nur provisorisch und wird mit Einführung der Frankomarken für den Correspondenzverkehr wieder geändert werden.

§ 4.

Die Frankirung einer Kreuzbandsendung mittelst Marken hat der Absender selbst dergestalt zu bewirken, dass die Marke, nachdem die gummirte Rückseite derselben etwas benetzt worden, auf der Adressseite der Sendung, am oberen Rande des von oben nach unten laufenden Kreuzbandstreifens aufgeklebt wird, wobei jedoch wohl zu beachten ist, dass dieses Aufkleben der Marke mit m ö g l i c h s t e r S o r g f a l t geschieht, damit die sich beim Einwerfen in den Briefkasten nicht von selbst ablöst, in welchem Falle die Sendung als unfrankirt zu betrachten sein würde.

Die Aufgabe der mit Marken frankirten Kreuzbandsendungen ist gleich denjenigen der unbezahlten Briefe, entweder am Briefannahmefenster, oder wo Briefkasten bestehen, durch Niederlegung in diese, respektive in die Briefsammlungen, zu bewirken.

§5

*Auf Kreuzbandsendungen, welche mehr als 1 Loth Zollgewicht wiegen, sind bis zu 2, Loth incl. drei Marken u. s. f. zu befestigen. Diejenigen Correspondenten, welche nicht in der Lage. sind, die von ihnen zur Post gelangenden Kreuzbandsendungen nach Zollgewicht auszuwiegen, können bei der geringen Verschiedenheit, welche zwischen dem Zollgewichte und dem Leipziger Handels-, sowie dem Dresdner - Gewichte stattfindet, sich der letzteren beiden Gewichte zum Wiegen der Kreuzbandsendungen und zur Ermittlung des nach der Schwere ansteigenden **Frankos** bedienen*

§ 6.

Kreuzbandsendungen, auf welchen Marken angebracht sind, die entweder schon einmal in Gebrauch gewesen oder gefälscht sind, werden im ersten Falle als nicht frankirt behandelt bei der Absendung mit dem tarifmässigen Porto belegt, im letzte Falle, wenn nämlich die

Wahrscheinlichkeit vorliegt, dass die angebrachte Marke unächt ist, gelangt die betreffende Sendung gar nicht zur Beförderung; sie wird vielmehr von der Aufgabe-Postanstalt behufs der Ergreifung der erforderlichen Massregeln zur Ober-Postdirection eingeliefert. Fälschungen der Marken werden nach Art. 247 und 24 des Criminal-Gesetzbuches bestraft.

§ 7.

Ist die Frankirung einer Kreuzbandsendung mittelst Marken richtig bewirkt, d. h. erreicht der Werth der darauf befestigte Marken die Höhe des durch Gewicht der Sendung bedingten Porto so hat der Empfänger ausser der geordneten Bestellgebühr beziehentlich dem Botenlohn etwas Weiteres nicht zu entrichten. Erreicht jedoch der Werth der verwendeten Frankomarken die Höhe des durch Gewicht der Sendung bedingten Porto nicht, so ist für jedes bei der Frankirung ohne Berücksichtigung gebliebene Loth, oder für jeden überschüssenden Theil eines Lothes, das auf die Strecke zwischen dem Aufgabe- und Bestimmungsorte entfallende Briefporto vom Empfänger zu entrichten.

Wäre z. B. ein Kreuzband von Leipzig nach Dresden 2 ½ Loth schwer, nur mit 2 Marken anstatt 3 Marken frankirt, so würde für die fehlende Marke vom Adressaten in Dresden das Porto eines ein Loth schweren Briefes, mithin 1 Ngr. zu erlegen sein. Weigert sich der Empfänger einer derartigen mit Nachporto behafteten Sendung, dasselbe zu entrichten, oder ist die Sendung überhaupt aus irgend einem Grunde nicht zu bestellen, so wird sie ohne neuen Portoansatz an den Aufgabeort zurück befördert, wo dann der Absender verbunden ist, gedachte Nachporto der Postcasse zu erstatten.

§ 8.

Der Verkauf der Frankirungsmarken geschieht vor Hand einzig und allein durch die Postanstalten und es ist Niemandem verstattet, sich mit dem Vertrieb oder Wiederverkauf von Marken zu befassen. Die Postanstalten sind angewiesen stets eine angemessene Anzahl von Frankomarken in Vorrath zu halten und den Verkauf derselben, in den für die Briefannahme bestimmten Stunden unverweigerlich und in jeder beliebigen Quantität zu besorgen, wobei es ihnen streng untersagt ist, von den Käufern irgend etwas mehr zu beanspruchen, als der Wert der Marken wirklich beträgt. Correspondenten, welche ausserhalb des Postortes wohnen, können ihren Bedarf an Frankomarken durch Vermittlung des Landpostboten sich verschaffen.

§ 9.

Der Verkauf der Marken bei den Postanstalten wird bereits mit dem 29. Juni beginnen; die Verwendung derselben zur Frankirung ist jedoch nur vom 1. Juli 1850 an gestattet.

Leipzig, den 22. Juni 1850 – Königliche Oberpostdirektion, von Hüttner.

Die Voraussetzungen für die tarifgünstige Behandlung als Kreuzbandsendung sind auch nach der Königlich Sächsischen Taxordnung von 1850 in §10 - im Verkehr mit dem Postverein besonders streng:

„Ergänzungen irgendwelcher Art, mögen sie auch nur in Ziffern oder in einem Stempelabdruck bestehen, haben die Taxierung als gewöhnliche Briefe zur Folge. Ausgenommen hiervon sind Korrekturbögen, falls sie nur Korrekturen enthalten“.

Die Anwendung dieser Vorschrift bedeutet für den innersächsischen Verkehr als auch für den Postverkehr mit den Mitgliedsstaaten des Postvereins, daß eine Drucksache wegen unzulässiger handschriftlicher Ergänzungen nicht mehr dem ermäßigten Kreuzbandtarif, sondern dem jeweils geltenden vollen Brieftarif unterliegt.

Um auch für den Königlich Sächsischen Postbezirk eine **3-Pfennig-Kreuzbandmarke** herstellen zu können, forderte der sächsische Oberpostdirektor Hüttner von der bayrischen Postverwaltung deren 1-Kreuzer-Marke aus dem Jahre 1849 zur Vorlage an, um sie als Muster für die geplante sächsische Kreuzbandmarke zu verwenden.

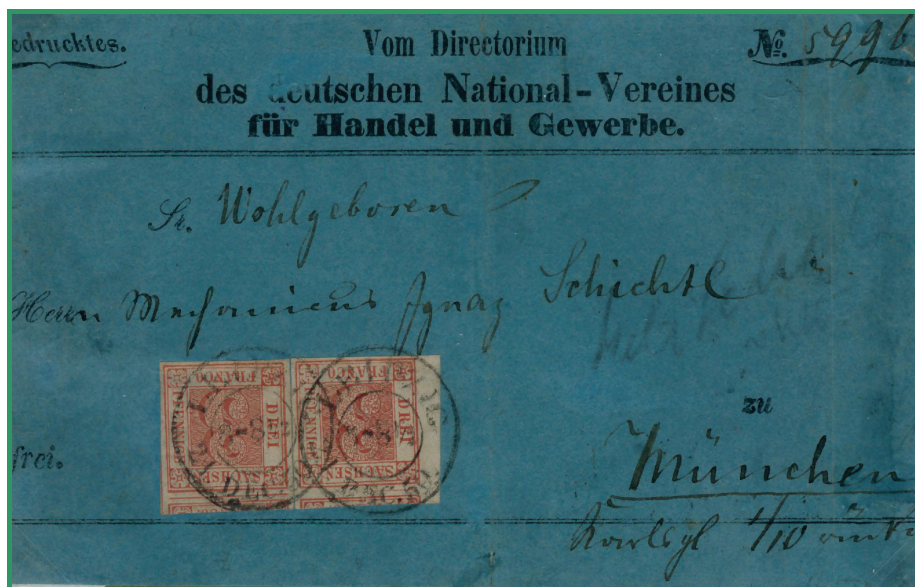


bayrische Marke zu 1 Kreuzer
vom 1.11.1849



sächsische Marke zu 3 Pfennige
vom 1.7.1850

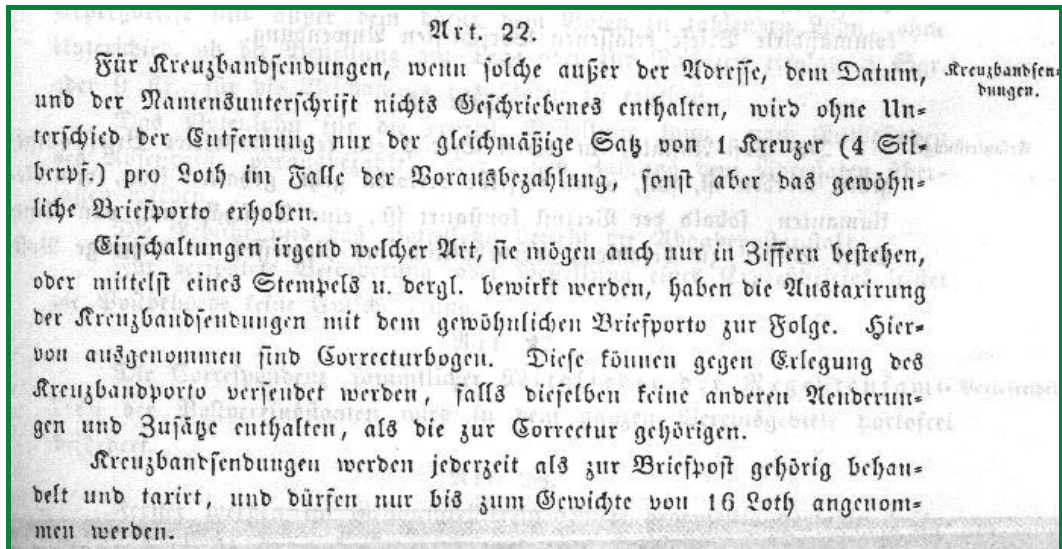
Für den Druck der sächsischen 3-Pfennig-Marke verwendete man danach als Muster für den Entwurf die bayrische 1-Kreuzer-Marke, wählte aber nicht deren schwarze Farbe, sondern entschied sich für eine **rote Farbe**, fügte eine Ziffer 3 für das in Sachsen gültige, einfache Kreuzbandfranko ein und druckte die Marke im **Buchdruck** (wie es auch bei der bayrischen Kreuzbandmarke zu 1 Kreuzer erfolgt war).



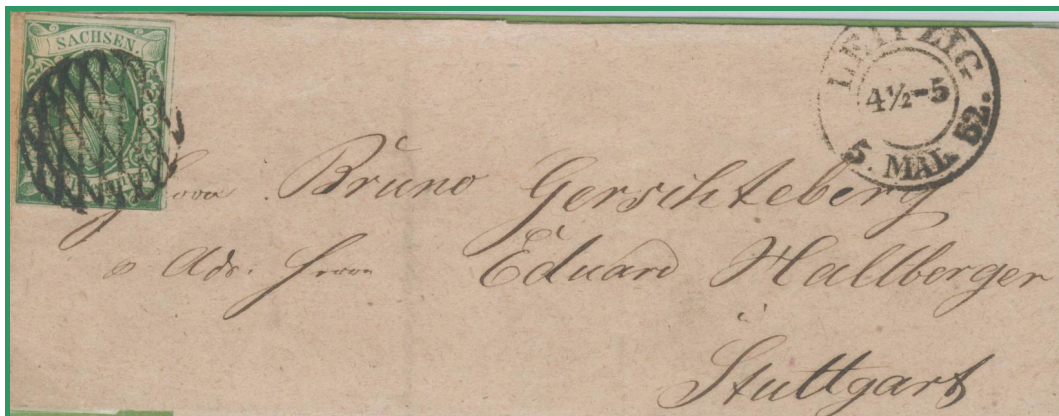
1850 - Drucksachenstreifband mit doppeltem Gewicht in den Postverein nach München.

Franko = 2 x 3 Pfg. = 6 Pfg. (Nr. 1a von Platte III (im bayrischen Liniensystem) Typen 6 u.7) für Drucksache bis 2 Loth.

Im revidierten Vertrag zum 1.4.1852 wurde im **Artikel 22 DÖPV** der Inhalt einer Sendung unter Streifband wie folgt eingeschränkt:



Drucksachenstreifband aus Sachsen über Bayern nach Stuttgart



1852 – **Mi.Nr.21a** als 3-Pfg.-Franko auf Drucksachenstreifband mit 1 Loth Gewicht aus LEIPZIG mit sächsischer Bahnpost LEIPZIG-HOF, bayrischer Bahnpost HOF-NÜRNBERG und mit der Briefpost nach STUTTGART im Königlich Württembergischen Postbezirk.



1853 – Drucksache als unverschlossener Brief zu 1 Loth aus Nürnberg im Königlich Bayrischen Postbezirk nach Freiberg im Königlich Sächsischen Postbezirk nach Freiberg mit **1 Kr. Franko.**

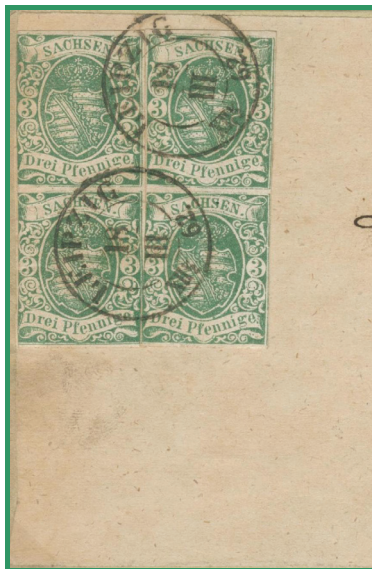
Streifbänder im Vertragszeitraum 1.8.1856 – 31.12.1860



8.9.1856

Firmenrechnung unter Streifband als Drucksache aus Leipzig, aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk in den Königlich Bayrischen Postbezirk nach Runderau bei Waldgassen in der Oberpfalz frankiert mit 3 Pfg. (Mi.NR. 2II) für eine Drucksache ohne jeden handschriftlichen Zusatz bis mit 1 Loth Gewicht.

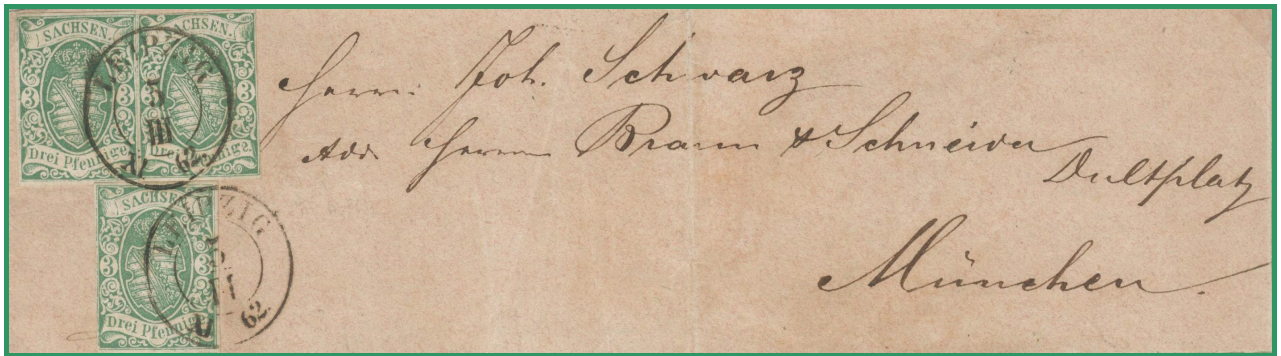
c. Streifbänder und Drucksachen während der Laufzeit des II. Postvereinsvertrages vom 1.1.1861 bis 31.12.1867 zwischen Sachsen und Bayern



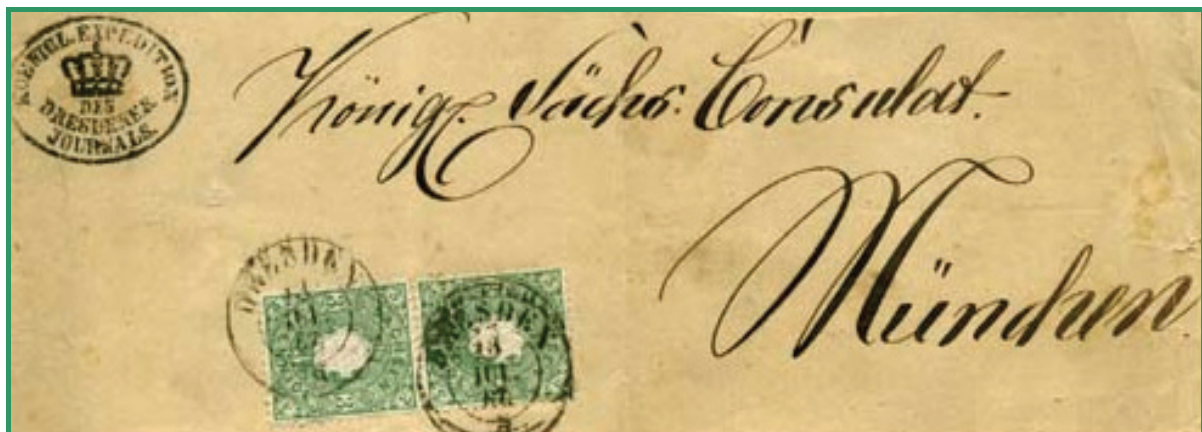
1862 –

Streifband für Drucksache mit einer Preisliste aus Übersee) in der vierten Gewichtsstufe (mit 4 Loth) aus Leipzig nach Nürnberg.

Franko: 4 x 3 Pfg. = 12 Pfg. (4x Nr. 2lia)



1862 – Streifband für eine Drucksache in der 3. Gewichtsstufe aus Leipzig nach München.



1867 – Zeitungsstreifband für die 2. Gewichtsstufe (2 Loth) aus Dresden nach München für die Zeitung **DRESDNER JOURNAL**

Die Briefpost gem. Art. 10 bis 33 des DÖPV zum 1.7.1850

Die Bestimmungen zur Briefpost sind in den Artikeln 10 bis 33 im Kapitel zur „Internationalen Vereins-Correspondenz“ behandelt.

Danach gehören zur Briefpost gemäß Artikel 17

- a. Briefe ohne Wertangabe bis zu einem Gewicht von 4 Loth exclusiv,
- b) schwerere Briefe nur dann, wenn dies vom Aufgeber durch einen Zusatz auf der Adresse ausdrücklich verlangt wird (der revidierte Postvereinsvertrag begrenzt das Höchstgewicht solcher Briefe auf 16 Loth).
- c. Die vorstehende Gewichtsausweitung gilt aber nur für den Postvereinsverkehr.**

Es dürfen nur Briefe ohne Wertangabe, welche aus einem anderen Postvereinsgebiet nach Sachsen befördert werden, wegen eines evtl. höheren Gewichtes als 4 Loth in Sachsen nicht von der Briefpost auf die Fahrpost umgeleitet werden.

In der Regel sollen die Briefsendungen stets mit Briefmarken frankiert werden, sofern die jeweilige Postverwaltung entsprechende Frankomarken für die Briefpost ausgegeben hatten. In der Regel sollen alle Briefe bis zum Bestimmungsort frankiert werden.

Wie bereits gesagt standen in Bayern zur Frankierung der Briefpost in den DÖPV bereits Frankomarken zur Verfügung. Die Königlich sächsische Postverwaltung gab aber die ersten Briefmarken zur Frankierung der Briefe erst zum 1.8.1851 aus.

Briefe aus Bayern nach Sachsen konnten damit bereits ab 1.7.1850 mit Marken frankiert werden.

Dagegen konnten die Briefe aus Sachsen nach Bayern ab dem 1.7.1850 bis zum 31.7.1851 wegen fehlender sächsischer Briefmarken entweder nur bar frankiert, oder als Portobriefe - aber mit einem Zuschlag gem. Art. 19 DÖPV - versandt werden.

Dabei sollen die gemeinschaftlichen Taxen für die Vereinskorrespondenz gem.

Art.15 nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden.

Als einfache Briefe werden solche behandelt, die weniger als 1 Loth wiegen.

Art. 15.	
Die gemeinschaftlichen Porto-Taxen für die internationale Ver-einskorrespondenz sollen nach der Entfernung in gerader Linie bemessen werden und für den einfachen Brief (vergl. Artikel 16.) betragen:	
Bei einer Entfernung	
bis zu 10 Meilen einschließlich	1 Sgr. oder 3 Kr.
" " 20 " " " "	2 " " 6 "
über 20 " " " "	3 " " 9 "
Für den Briefwechsel zwischen denjenigen Orten, für welche gegenwärtig eine geringere Taxe besteht, kann diese geringere Taxe nach dem Einverständnis der dabei theilhaftigen Post-Verwaltungen auch ferner in Anwendung kommen.	
Art. 16.	
Als einfache Briefe werden solche behandelt, welche weniger als Ein Gewicht des einfachen Briefes, Loth wiegen.	Gewichts- und
Für jedes Loth Mehrgewicht ist das Porto für einen einfachen Brief zu Taxprogression.	erheben.

Frankierung von Briefen mit bayrischen Marken der Ausgabe 1849 und 1850 in den DÖPV nach dem 1.7.1850 in den Königlich Sächsischen Postbezirk

Bayern hatte die ersten Briefmarken zum 1.11.1849 ausgegeben. Damit konnten Briefe aus dem Königlich Bayrischen Postbezirk ab 1.7.1850 in den DÖPV, also auch in den Königlich Sächsischen Postbezirk, mit Briefmarken frankiert werden.

Briefe mit Marken der ersten bayrischen Ausgabe aus 1849 nach Sachsen in der Zeit zwischen dem 1.7.1850 und dem 31.7. 1851 sind sehr selten.



**1850 (2.9.)
einfacher Brief
mit 3 Kr. - Franko**
(Mi.Nr. 2 Platte I)

aus MÜNCHBERG
im Königlich Bayri-
schen Postbezirk
über 6 Meilen in
den **I. Taxrayon**
des DÖPV nach
PLAUEN im
Königlich Sächs.
Postbezirk
befördert.



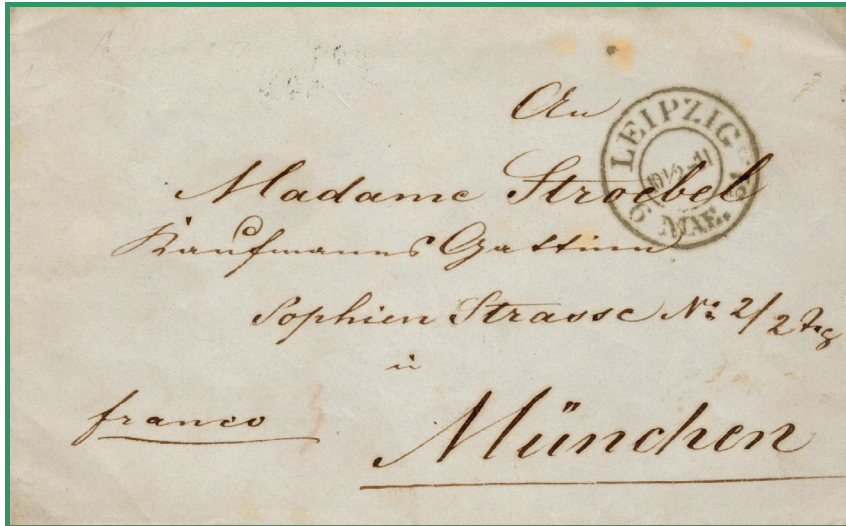
**1850 –
einfacher Brief aus
HOF im Bayrischen
Postbezirk
nach WURZEN im
Königl. Sächsischen
Postbezirk in den II.
Taxrayon des DÖPV
über 18 Meilen.**

Franko = 6 Kreuzer
(Mi.Nr.4II1)



**1851 – einfacher Brief
aus HOF im Königlich
Bayrischen Postbezirk
nach Dresden im
Königlich Sächsischen
Postbezirk
in den III. Taxrayon
des DÖPV über 20
Meilen befördert.
Das Franko betrug 9
Kr. (Mi.Nr.5a).**

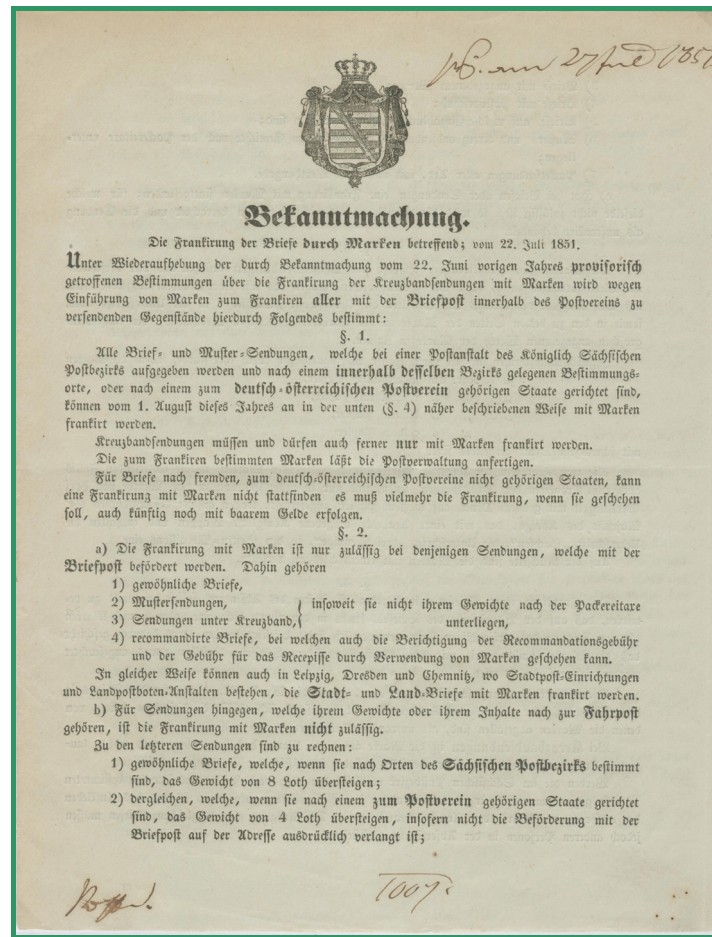
In Sachsen erschienen die ersten Frankomarken zum Frankieren von Briefen erst Ende Juli 1851 mit Gültigkeit zum 1. August 1851. Damit konnten die Briefe aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk in den Königlich Bayrischen Postbezirk in der Zeit vom 1.7.1850 bis 31.7.1851 entweder nur bar frankiert oder als Portobriefe nach Bayern versendet werden. In der Regel wurden Briefe aus Sachsen nach Bayern als Portobriefe versandt. Bar frankierte Briefe (Frankobriefe) in dieser kurzen Periode aus Sachsen nach Bayern sind sehr selten und bisher ist mir nur der hier gezeigte Brief bekannt geworden.



1851(6.März)

einfacher Brief mit
3 Ngr. bar frankiert
aus Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk nach München im Königlich Bayrischen Postbezirk über
20 Meilen in den III. Taxrayon des DÖPV.

Die Bekanntmachung über die Ausgabe der Marken zur Frankierung der Briefsendungen innerhalb des Königlich Sächsischen Postbezirks und in den DÖPV erfolgte zum 27.Juli 1851.



Zum 1. August 1851 erfolgte im Königlich Sächsischen Postbezirk die Ausgabe der Briefmarken zu ½ Ngr. – zu 1 Ngr. – zu 2 Ngr. und zu 3 Ngr.

Mit diesen Marken konnten alle möglichen Taxen für Briefe aus dem Königlich Sächsischen Postbezirk in den Königlich Bayrischen Postbezirk frankiert werden.

Briefe aus Sachsen nach Bayern nach der Einführung sächsischer Briefmarken zum 1. August 1851 - entsprechend den Briefftaxen frankierter Briefe nach Entfernung und Gewicht gem. Art.15 des DÖPV Vertrages

1853 – einfacher Brief aus
Reichenbach nach Knopffhamer
bei Gefrees im
Königlich Bayrischen Postbezirk
im I. Taxrayon des DÖPV mit
1 Ngr.-Franko - Mi.Nr.4II





Siegelseite des Briefes mit versch. Bahnpost und Ankunftstempeln.

1853 – einfacher Brief aus Leipzig nach Oberammergau in den III. Taxrayon des DÖPV, befördert über den sächsischen Bahnpostkurs LEIPZIG-HOF mit Anschluß über den bayrischen Bahnpostkurs HOF-NÜRNBERG und mit der Briefpost weiter über Augsburg nach Oberammergau.

Franko: 3 Ngr. für den III.

Taxrayon in den DÖPV.

Briefe aus Sachsen nach Bayern frankiert mit Marken der Johann-Ausgabe 1855/56

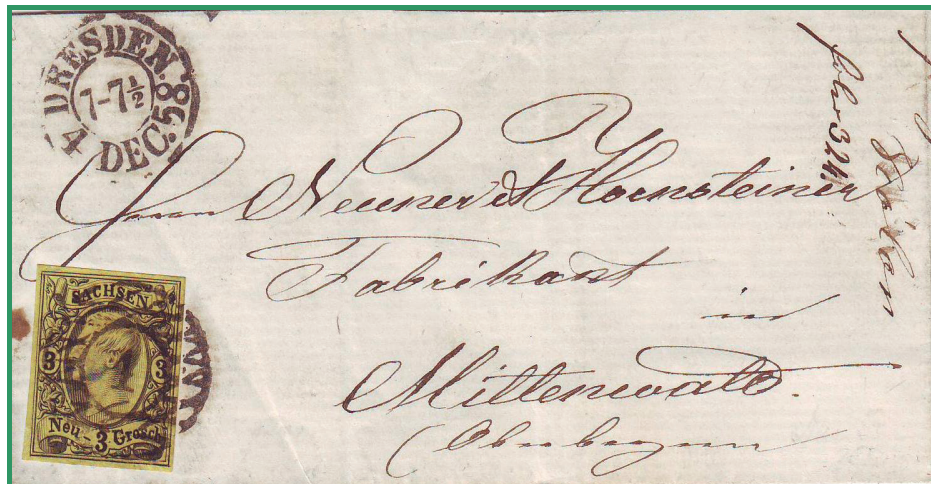


1856 – einfacher Brief aus Reichenbach im Königlich Sächsischen Postbezirk nach Hof im Königlich Bayrischen Postbezirk in den I. Taxrayon des DÖPV - frankiert mit $2 \times \frac{1}{2} = 1$ Ngr. Mi.Nr.8 von der A-Platte. (Doppelfrankaturen der $\frac{1}{2}$ Ngr. der Johann-Ausgabe in den DÖPV sind selten).



1-Ngr.-Franko im I. Taxrayon

2-Ngr.-Franko im II. Taxrayon



Briefe aus verschiedenen sächsischen Orten in die I. – II. – III. Taxrayons des DÖPV
in den Königlich Bayrischen Postbezirk



1859 - Doppelbrief aus Leipzig nach Graefenberg bei Bayreuth in den III. Taxrayon des DÖPV mit 2 x 3 Ngr. = 6 Ngr.-Franko.

Briefe aus Sachsen nach Bayern frankiert mit den Marken der Wappenausgabe von 1863



1865 – einfacher Brief aus Plauen nach München in den I. Taxrayon des DÖPV mit 2 x ½ = 1 Ngr. als „post restante“ Brief gelaufen.



1867 – einfacher Brief in den II. Taxrayon des DÖPV aus Leipzig nach München



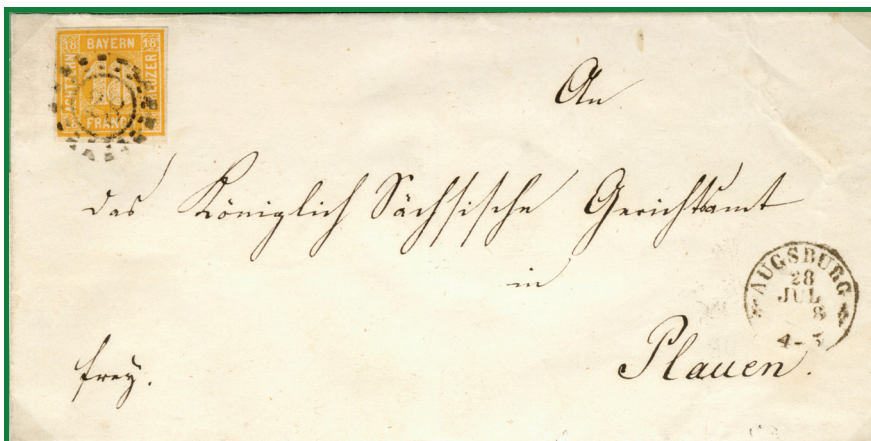
1864 – einfacher Brief in den III. Taxrayon des DÖPV aus Dresden nach Nürnberg



Briefe aus Sachsen in den III. Taxrayon mit verschiedenen 3-Ngr.Frankaturen



Briefe aus Bayern nach Sachsen frankiert mit Marken der Ausgabe 1850



Briefe aus Bayern in die verschiedenen Tax-Rayone des DÖPV.

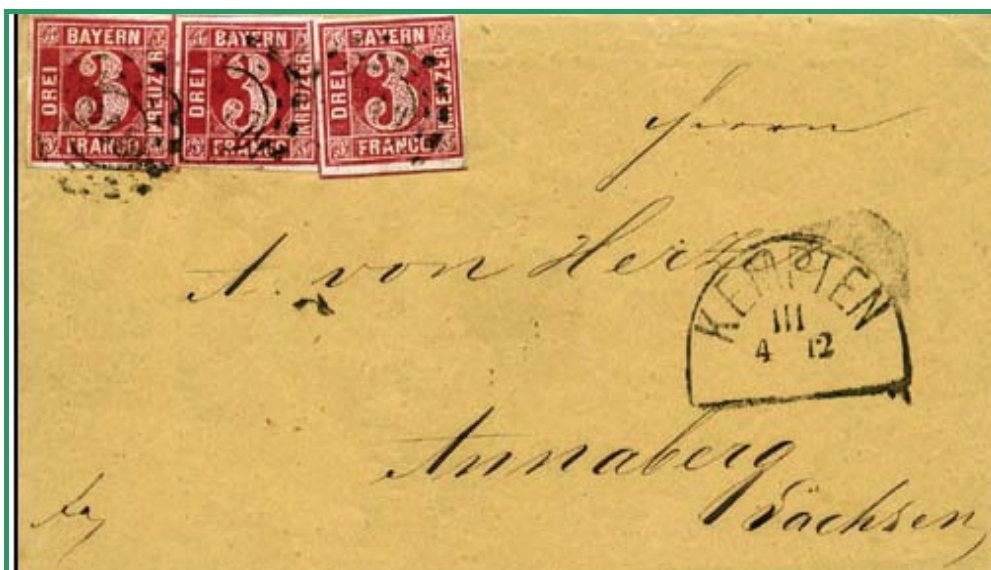
Bis 10 Meilen mit 3 Kr. in den I. Taxrayon und über 20 Meilen mit 9 Kr. bzw. 18 Kr. als Einfach- und als Doppelbriefe in den III. Taxrayon.



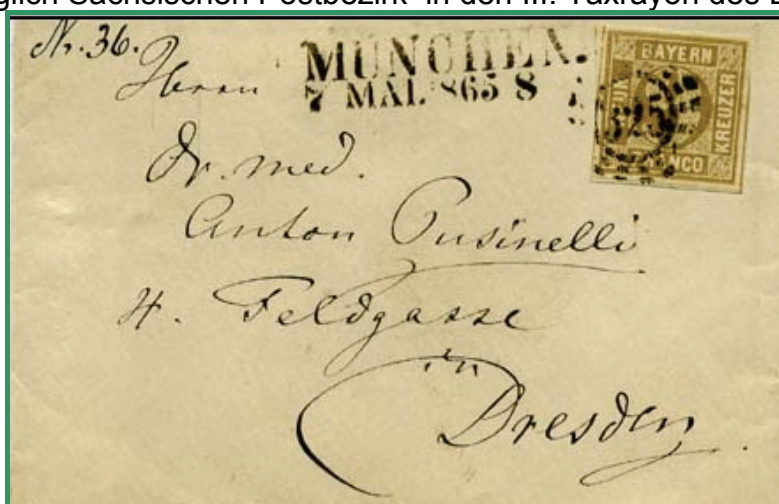
1853 – einfache Briefe aus Erlangen nach Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk und aus Bayreuth im Transit durch Sachsen in den Königlich Preußischen Postbezirk nach Iserlohn, beides Briefe in den III. Taxrayon des DÖPV.

Franko jeweils $3 + 6 = 9$ Kr. (Mi. 2II + 6II) trotz der sehr unterschiedlichen Entfernungen im DÖPV.

1862 wurden in Bayern neue Marken in den vom Postverein vorgeschriebenen Farben ausgegeben.



1862 und 1858 – einfache Briefe aus Kempten nach Annaberg bzw. aus München nach Dresden im Königlich Sächsischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV.



1867 – Dreifachbrief aus Nürnberg nach Bockwa bei Zwickau im III. Taxrayon des DÖPV.

Die Recommendation im Briefverkehr zwischen Sachsen und Bayern

Die Recommendation der Briefe im DÖPV wurde gem. Art. 22 des Vertrages geregelt, wobei hinsichtlich der Bezahlung der Rec-Gebühren jede Postverwaltung eigene Bestimmungen treffen konnte. Der DÖPV regelte in Artikel 22 nur allgemeine Vorschriften.

Recommandierte Briefe werden nur frankiert abgesendet. Dafür ist vom Aufgeber außer dem Brief-Franco eine Recommendationsgebühr (in Sachsen) von 2 Ngr. ohne Rücksicht auf Entfernung und Gewicht im voraus zu bezahlen. Die Recomman-dationsgebühr steht der Aufgabepost zu.

Auch die Recommendation von Kreuzbandsendungen und Warenproben ist zulässig. Auch für diese besteht Francozwang und die Verpflichtung zur Bezahlung (in Sachsen) einer Recommendationsgebühr in Höhe von 2 Ngr.



1854 – einfacher, recommandierter Brief aus Leipzig nach Augsburg in den III. Taxrayon des DÖPV mit 3 Ngr. Brieffranko + 2 Ngr. Reco-Gebühr.



1858 – **recommandierter Doppelbrief** aus Leipzig im Königlich Sächsischen Postbezirk nach Nürnberg in den Königlich Bayrischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV befördert.

Doppelbrief-Franco = 2x3 Ngr. (Mi.Nr.11) = 6 Ngr. + 2 Ngr. (Mi.Nr.10a) Reco-Gebühr = 8 Ngr. Gesamtgebühren.



1862 – einfacher, recommandierter Brief aus Leipzig nach Lindau über 20 Meilen in den III. Taxrayon des DÖPV mit 3 Ngr. Brief- und 2 Ngr. Reco-Gebühr = 5 Ngr. Franko.

Der neue DÖPV-Postvertrag zum 1.1.1861 übernahm unverändert die Bestimmungen zur Recommendation.



1865 – einfacher, eingeschriebener Brief aus Leipzig nach Hof über 10 bis 20 Meilen in den II. Taxrayon des DÖPV mit 2 Ngr. Brief- + 2 Ngr. Reco-Gebühr = 4 Ngr. Franko.

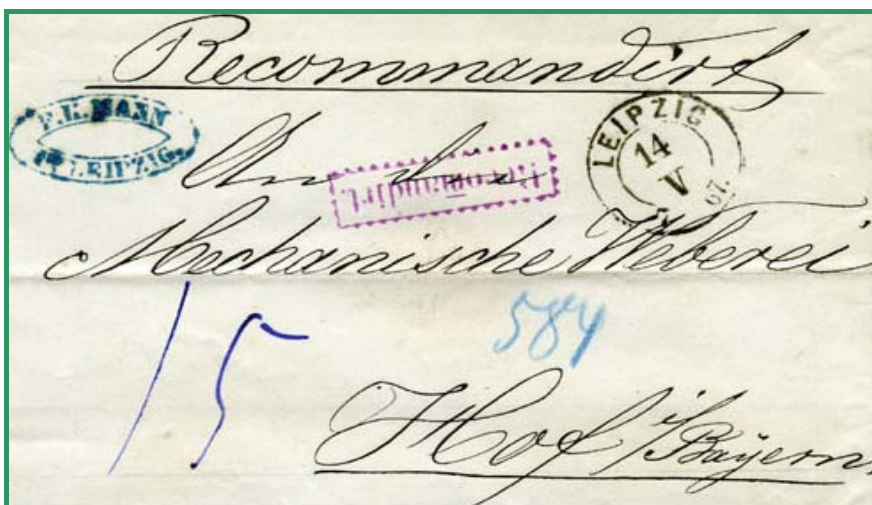


1867 – einfacher und doppelter, recommandierter Brief jeweils über 20 Meilen in den III. Taxrayon mit **einfachen und doppelten Brieffranko zu 3 Ngr. bzw. 6 Ngr. + Reco-Gebühr von 2 Ngr.**



1865 – sehr seltener Dreifachbrief, eingeschrieben aus Leipzig in den III. Taxrayon nach Augsburg mit **3 x 3 Ngr. Brieffranko + 2 Ngr. Reco-Gebühr = 11 Ngr. Gesamtfranko.**

Der neue DÖPV- Vertrag zum 1.1.1861 brachte hinsichtlich des Frankierungszwangs für recommandierte Sendungen als grundlegende Änderung, dass nunmehr Reco-Sendungen auch als Portosendungen entsprechend den Bestimmungen für Portobriefe zugelassen wurden.



1867 – einfacher, recommandierter Brief aus Leipzig nach Hof in den II. Taxrayon des DÖPV mit 6 Kr. Porto + 3 Kr. Zuschlagsporto + 6 Kr. Reco-Gebühr = 15 Kr. Gesamtporto.

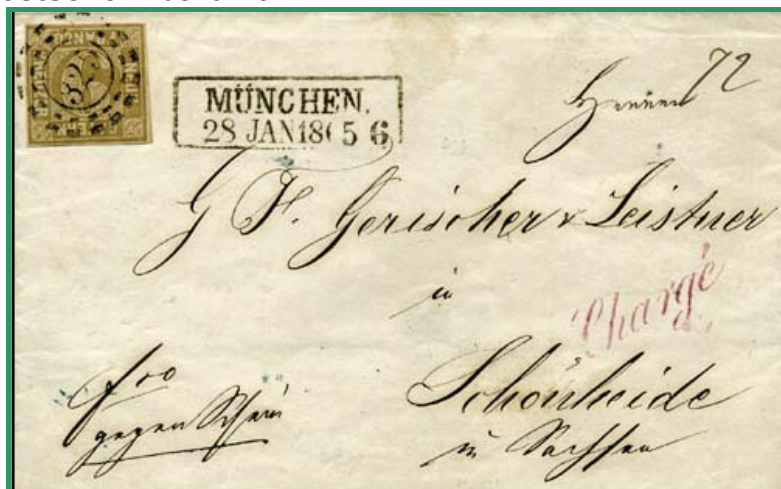
Recommandierte Briefe aus dem Königlich Bayerischen Postbezirk in den Königlich Sächsischen Postbezirk.

- I. Taxrayon bis 1 Loth bis 10 Meilen: 1 Ngr. = 3 Kr. + 2 Ngr. = 6 Kr. Reco-Gebühr
II. Taxrayon bis 1 Loth 10 bis 20 Meilen 2 Ngr. = 6 Kr. + 2 Ngr. = 6 Kr. Reco-Gebühr
III. Taxrayon bis 1 Loth über 20 Meilen 3 Ngr. = 9 Kr. + 2 Ngr. = 6 Kr. Reco-Gebühr

Die Bayrische Postverwaltung verfügte für die Reco-Gebühr, dass diese nicht mit Marken frankiert werden sollte, sondern bar auf den Postschein einzuzahlen ist und als solche auf dem Brief zu vermerken ist.



1851 – einfacher, recommandierter Brief aus Nürnberg im Bayrischen Postbezirk nach Leipzig im Sächsischen Postbezirk in den III. Taxrayon des DÖPV über 20 Meilen befördert. Das Franko betrug 9 Kr. (Mi.Nr.5a). Die Reco-Gebühr mit 6 Kr. wurde bar mit dem Reco-Postschein bezahlt.



1856 – einfacher, recommandierter Brief aus München nach Schönheyde im Königlich Sächsischen Postbezirk - in den III. Taxrayon des DÖPV über 20 Meilen - mit 9 Kr. Franko und 6 Kr. Reco-Gebühr auf den Postschein bezahlt.

Muster ohne Wert gem. Artikel 14 des DÖPV-Vertrages:

§. 14.

Waarenproben und Muster müssen, wenn auf die dafür zugestandene Waarenproben- und Musterfrankatur Anspruch gemacht wird, dergestalt verpackt seyn, daß die Beschränkung des Inhaltes auf diese Gegenstände leicht ersichtlich ist.

Diesen Sendungen darf, wenn die ermäßigte Taxe eintreten soll, nur ein einfacher Brief beigelegt oder angehängt seyn, welcher bei der Austarirung mit der Waarenprobe oder dem Muster zusammen zu wiegen ist.

Ist der Brief schwerer, oder sind die Waarenproben oder Muster in den Brief gelegt, so wird die Sendung, d. h. Brief und Probe zusammen, als gewöhnlicher Brief taxirt.



1864 – Adressbrief zu einem anhängenden „Muster ohne Wert“. Das Franko für diese Sendung umfasste das doppelte Gewichtsfranko, also 2 Loth, wofür aber nur eine einfache Briefgebühr mit 3 Ngr. zu zahlen war.

Der Besondere Beleg

Arnim Knapp

Wertbrief aus dem ehemals Thurn und Taxischen Postbezirk während der kurzen Periode vom 1. Juli 1867 bis zum 31. Dezember 1867 in der dieser der Preußischen Post unterstand. Als Folge des gewonnen Deutsch-Deutschen Krieges 1866 zwang Preußen Thurn und Taxis zu diesem Schritt.

Nr. 5595.

Circular e

an die Postanstalten in Kurhessen und in Nassau
(excl. Rausheim.)

Da die Landesbehörden in Kurhessen und in Nassau, nach erfolgter Publikation der Allerhöchsten Befreiungs-Patente, statt der bisherigen Bezeichnung als „Kurfürstliche“, resp. „Herzogliche“, die Bezeichnung: „Königlich“ anzuwenden haben, so werden die Poststellen hienüt angewiesen, von demselben Tage an ebenfalls die Bezeichnung: „Königlich“, resp. bei dem Verkehr mit auswärtigen Poststellen die Bezeichnung: „Königlich Preussisch“, zu führen.

Eine gleiche Ermächtigung wird heute den Postanstalten in den abgetretenen Theilen von Oberhessen und in Hessen-Somburg erteilt.

Zu Betreff des Ober-Postamts in Frankfurt a. M. bleibt weitere Bestimmung vorbehalten.

Soweit in den bisherigen Benennungen als „Ober-Postamt, Postamt, Post-Verwaltung, Post-Expedition oder Postablage“ eine Aenderung einzutreten hat, wird darüber später besondere Verfügung ergehen.

Bis dahin verbleibt es einstweilen bei den jetzigen Benennungen.

Wegen der Abänderung der Uniformen, Posthauswappen und Dienstiegel etc. bleibt weitere Verfügung vorbehalten.

Frankfurt a. M., den 6. October 1866.

**Der Königlich Preussische Administrator
der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Posten.**

Geheimer Postrath

Stephan.

Wertbriefe wurden grundsätzlich nach Tarifen der Fahrpost bearbeitet. Die **Frankierung** von Wertbriefen war **erst seit dem 1.11.1866 möglich** (Generale Nr. 6265 vom 27.Oct. 1866 die Frankierung von Fahrpostsendungen betreffend)

Laut dem vom 1.1.1861 bis 31.12.1867 gültigen Postvereins-Vertrag setzten sich das Gewichts- und Entfernungsporto und Wertporto wie folgt zusammen:

Gewichts- und Entfernungsporto

Grundsätzlich: pro 4 Meilen und pro Pfund = 1/6 Sgr..

Mindesttaxe bis 8 Meilen = 2 Sgr., über 8 bis 16 Meilen = 3 Sgr., über 16 bis 24 Meilen = 4 Sgr., über 24 bis 32 Meilen = 5 Sgr.

Wertporto

bis 50 Thaler und bis 12 Meilen = 1/2 Sgr. , über 12 bis 48 Meilen = 1 Sgr., über 48 Meilen = 2 Sgr..



Einfacher Wertbrief in den Postverein

Beförderung:

Greiz 23.10.1867 nach Grünhainichen bei Zschopau
(Köngl. Sächsischer Postbezirk)

Gewicht: 1 4/10 Loth = < 1 Pfund = niedrigste Gewichtsstufe

Wert: 26 Thaler 4 Sgr. = niedrigste Wertstufe

Frankoberechnung:

Fahrposttaxe (über 8 < 16 Meilen)	= 3 Sgr.
Wertgebühr (bis 50 Thaler)	= 1/2 Sgr. = 6 Pfg.
Zusammen	= 3 1/2 Sgr.

Frankiert mit = 3 Sgr. + 6 Pfg.

Reichenbach im Vogtland - Die Verkehrssituation der Stadt im 19. J

Renate Springer (AIJP)

Als August der Starke, der Sage nach, einem Stier in Reichenbach das Haupt spaltete, wollten die erzürnten Bauern mit Flegeln und Gabeln Rache üben. Er riss sich jedoch den Mantel vom Leibe und rief : „Ich bin der König“. Darauf sanken die Waffen nieder.

August der Starke förderte das Verkehrsaufkommen in Reichenbach schon aus fiskalischen Gründen. Reichenbach erhielt 1698 ein Postamt.

Reichenbach wurde 1703 von drei Postkursen zwischen Dresden, Leipzig, Zwickau einerseits und Eger, Nürnberg und Regensburg andererseits berührt.

In Reichenbach steht in der Nähe des ursprünglichen Standorts vor dem Oberen oder Zwickauer Tor seit 2004 die Nachbildung einer Postmeilensäule von 1724. Es handelt sich um eine Distanzsäule. Siehe Abb. 1.

Im 19. Jh. war Reichenbach nach Plauen die zweitgrößte Stadt im Vogtland. Die Postkarte von Sachsen 1825 (Abb. 2) zeigt, dass die Route Zwickau, Plauen , Hof über Reichenbach die wichtigste Poststraße im Vogtland war. In Reichenbach hatte sie Pferdewechselstationen.

Die Straße Plauen – Reichenbach wurde 1817 zur ersten Chaussee im Vogtland. Die Abb. 3 zeigt einen Brief von 1835 von Reichenbach nach Plauen, austaxiert mit 1 gGr. obwohl links unten auf dem Brief vermerkt ist „Königl. Forstsache“.

Abb. 4 zeigt Reichenbach um 1837 und Abb. 5 einen Postschein von Reichenbach 1838, unterschrieben vom Postmeister Härtel.

Der Bau der Göltzschtalbrücke machte 1846 eine Chaussee vom Reichenbacher Bahnhof über Mylau bis Netzschkau erforderlich.

1847/48 wurde das Verbindungsstück Netzschkau – Buchwald gebaut.

Ab November 1848 fuhren auf dieser Route im Konvoi die vierspännigen Eilpostwagen der „Vogtländischen Transportanstalt“. Sie war gegründet worden von der sächsischen Regierung für den Zwischentransport Plauen – Reichenbach bis zur Vollendung der Brückenbauten. Die Strecke wurde betrieben mit 37 Postwagen und 128 Pferden. In der Nähe des Reichenbacher Bahnhofes befand sich die Poststation mit Ställen und Wagenschuppen. Ein Teil davon ist heute noch vorhanden.

1846 wurde die Eisenbahnstrecke in Reichenbach eröffnet und die Fernstraßen hatten jetzt Zubringerdienste zu leisten. Abb. 6 zeigt den Bahnhof in Reichenbach zwischen 1858 und 1869. Das bedeutete, dass jetzt durch die Eisenbahn weitaus größere Gütermengen bewältigt werden mussten.

Abb. 7 zeigt einen Postvorschussbrief von 1850 von Zwickau nach Reichenbach an das Patrimonialgericht.

Am 15. Juli 1851 wurde mit einem Staatsakt durch Prinz Albert die Reststrecke der Brückenbauten eingeweiht, und damit wurde erstmals der Zugverkehr von der Nord- und Ostsee über die Mittelgebirgsschwelle bis zum Fuß der Alpen im Allgäu ermöglicht.

Ab 1851 nahm dann der Eisenbahnverkehr ständig beträchtlich zu. Neue Fabriken entstanden künftig in Bahnhofsnähe.

Die Textilindustrie profitierte vor allem durch den Anschluss an den Weltverkehr durch Hamburg und andere Seehäfen, denn die vogtländische Textilindustrie war stark exportorientiert.

1865 erfolgte der Anschluss an das sächsische Eisenbahnnetz durch die Strecke nach Brunn bei Neumark.

Auf Bestreben der Städte Treuen, Lengenfeld, Auerbach, Falkenstein, wurde von Herlasgrün aus die Vogtländische Staatseisenbahn nach Oelsnitz gebaut und von dort über Adorf und Franzensbad geführt.

1869 erhielt Reichenbach eine direkte Verbindung mit Dresden über Zwickau, Chemnitz und Freiberg. Der Reichenbacher Bahnhof wurde daraufhin bis 1877 komplett umgebaut.

Im 1898 vollendeten Hauptbahnhof Dresden war das Gleis 1 der Mittelhalle den zahlreichen D-Zügen nach Reichenbach vorbehalten. Siehe Abb. 8.

Die Entwicklung Reichenbachs kann stellvertretend für viele Städte und Regionen zu dieser Zeit in Sachsen gelten.

1870 hatte Sachsen von allen deutschen Staaten das dichteste Eisenbahnnetz, bedingt dadurch, dass Sachsen seit den 1830er Jahren zu den am stärksten industrialisierten Regionen Deutschlands wurde.

Literatur:

Beyer, Dr. Peter: Die Position Reichenbachs im Verkehrsnetz seit, um 1700; Chemnitz, 2007

Klein, Diethard H.,Schulte, Maria: Das Sachsenbuch; München 1992

Retallack, James: Sachsen in Deutschland; Bielefeld 2000



Abb.1 Reichenbach, Nachbildung der Distanzsäule von 1724; Aufnahme 2004



Abb. 2 Ausschnitt aus einer Postkarte Sachsen von 1825. Sie zeigt, dass die Route Zwickau-Plauen-Hof über Reichenbach die wichtigste Poststraße im Vogtland war.

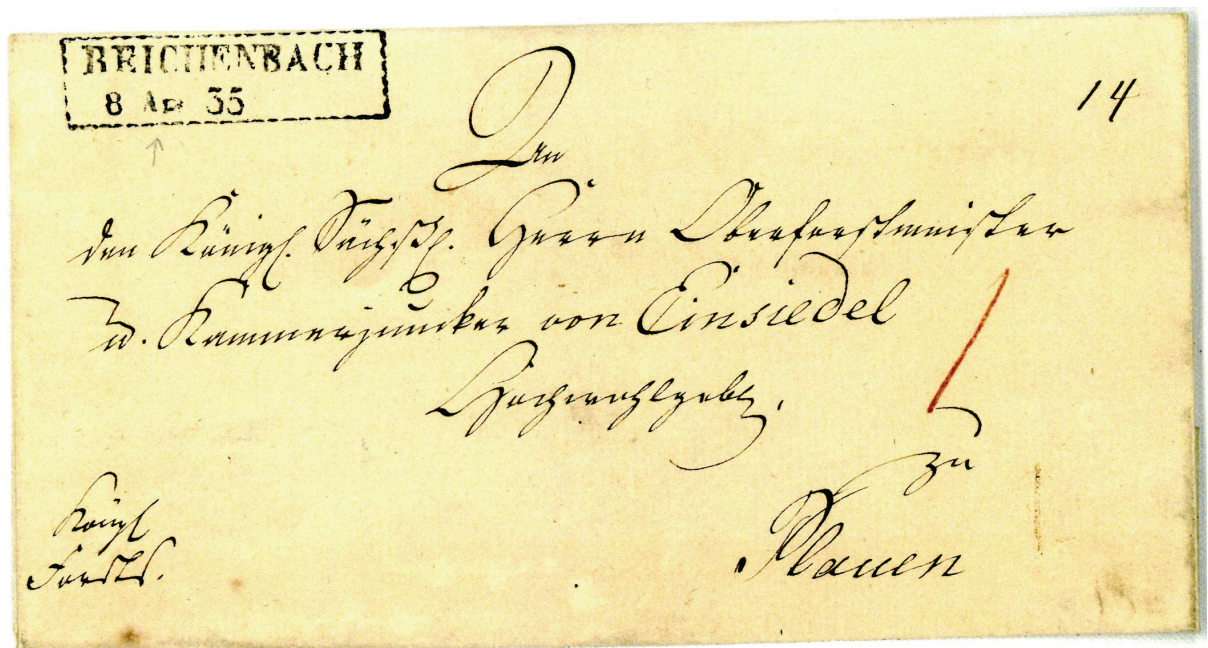


Abb. 3 1835 Brief von Reichenbach nach Plauen an den Oberforstmeister und Kammerjunker von Einsiedel, trotz des Vermerkes „Königl. Forstsache“ ist der Brief mit 1 gGr. austaxiert, Aufgabestempel Typ 235-2 Sachsen-Brevier.



Abb. 4 Reichenbach um 1837, vierspännige Frachtwagen und Postkutschen auf der Chaussee nach Plauen. Im Vordergrund rechts weiterer Postwagen aus Richtung Lengenfeld und rechts oben die Pappelallee an der Chaussee nach Zwickau.



Abb. 5 Postschein über die Einlieferung einer Geldsendung von 20 Reichstalern, 23 gGr., 10Rpf.. Von Reichenbach nach Rochlitz. Mit nachverwendetem Postmeisterstempel „Reichenbach“.



Abb. 6 Der 1846 eingeweihte Bahnhof Reichenbach in einer Darstellung zwischen 1858 und 1869. Vorne rechts das Empfangsgebäude, rechts an der Seite die Güter- und Lokschuppen.



Abb. 7 Postvorschussbrief von Zwickau nach Reichenbach an das Patrimonialgericht

Gewicht = 3 Loth

Gebühr für 2 Taler 1 Ngr. 1 Npf.

Postvorschuss der expedierenden Postanstalt

Gebühr der austragenden Postanstalt

Rücksendung

= 60 Ngr.

= 6 Ngr.

= $3 \frac{8}{10}$ Ngr.

= $69 \frac{8}{10}$ Ngr.

= 1 Ngr.

= $70 \frac{8}{10}$ Ngr.



Abb. 8 Im 1898 vollendeten Hauptbahnhof Dresden war das Gleis 1 der Mittelhalle den zahlreichen D-Zügen nach Reichenbach vorbehalten.

Der Postvereinsverkehr während der dänischen Postverwaltung Schleswig-Holsteins und Lauenburgs vom 01.02.1854 bis Anfang des Jahres 1864

Arnim Knapp

Nachdem die schleswig-holsteinische Erhebung gescheitert war und beide Herzogtümer seit dem 18. Februar 1852 wieder dem dänischen Gesamtstaat angehörten, nahmen Dänemark und Preußen weitere Verhandlungen auf, um die Postbeziehungen zwischen dem skandinavischen Königreich und dem gesamten deutschen Postgebiet neu zu regeln.

Am 19. Dezember 1853 kam so ein **Preußisch-Dänischer Postvertrag** zum Abschluß. –

Dieser Vertrag bedeutete mit seinem **Inkrafttreten am 01.02.1854** eine neue, **einheitliche Regelung** der Postverhältnisse zwischen dem dänischen Gesamtstaat (also einschließlich der Herzogtümer Schleswig, Holstein und Lauenburg) und dem preußischen Postbezirk beziehungsweise dem Postvereinsgebiet.

Die Anwendung des Postvereinstarifs für den Verkehr zwischen dem **Herzogtum Holstein** und dem Postvereinsgebiet wurde darin beendet (siehe Kapitel I a). Auch die "Vorläufigen Bestimmungen" vom 15.06.1851, die nur für den Verkehr zwischen dem **Herzogtum Schleswig** und dem Postvereinsgebiet galten, sind ergänzt und verbessert worden.

Dänischer Portoanteil (bis/ab Hamburg beziehungsweise Buchen) für einfache Briefe zwischen dem gesamten Dänischen Postbezirk (also einschließlich Schlesiens, Holsteins und Lauenburgs sowie dem Fürstentum Lübeck) und dem Preußischen Postbezirk. Für Korrespondenzen zwischen den anderen Deutschen Postvereinsländern und dem Dänischen Postbezirk war das gleiche dänische Porto wie nach/aus dem Preußischen Postbezirk zu berechnen.

Dänische Porto-Tage

für die Correspondenz nach und aus dem Preussischen Post-Bezirk.

Namen der Orte.	Landestheil, in welchem dieselben belegen sind.	Für den einfachen bis 1 Zoll- Post excl. schweren Brief. Pzr.	Namen der Orte.	Landestheil, in welchem dieselben belegen sind.	Für den einfachen bis 1 Zoll- Post excl. schweren Brief. Pzr.
Aakirkeby	Dän. Inseln	2	Elmsborn	Holstein	1
Aalborg	Jütland	2	Eutin	Fürstenth. Lübeck	1
Aarhus	do.	2	Faaborg	Dän. Inseln	2
Ahrensböck	Holstein	1	Hjerritslev	do.	2
Ahrensburg	do.	1	Hlensburg	Schleswig	2
Alinge	Dän. Inseln	2	Fredensborg	Dän. Inseln	2
Altona	Holstein	1	Fredericia	Jütland	2
Apentade	Schleswig	2	Frederiksborg	Dän. Inseln	2
Arroestjööbing	do.	2	Frederikshavn	Jütland	2
Affens	Dän. Inseln	2	Frederiksfund	Dän. Inseln	2
Barmstedt	Holstein	1	Frederiksværk	do.	2
Bogense	Dän. Inseln	2	Friedrichstadt	Schleswig	2
Bornhöved	Holstein	1	Gaabense	Dän. Inseln	2
Bramsstedt	do.	1	Garbing	Schleswig	2
Bredstedt	Schleswig	2	Glücksstadt	Holstein	1
Brunsbüttel	Holstein	1	Gravenstein	Schleswig	2
Büchen	Lauenburg	1	Grenaa	Jütland	2
Burg	Schleswig	2	Hadersleben	Schleswig	2
Cappeln	do.	2	Hasle	Dän. Inseln	2
Christiansfeld	do.	2	Heide	Holstein	2
Crempe	Holstein	1	Heiligenhafen	do.	2
Dagebüll	Schleswig	2	Helsingör	Dän. Inseln	2
Ebeltoft	Jütland	2	Herning	Jütland	2
Eiderförde	Schleswig	2	Hirschholm	Dän. Inseln	2

Namen der Orte.	Landestheil, in welchem dieselben belegen sind.	Für den einfachen bis 1 Zoll- Bott excl. schweren Brief. 27=	Namen der Orte.	Landestheil, in welchem dieselben belegen sind.	Für den einfachen bis 1 Zoll- Bott excl. schweren Brief. 27=
Hjörting	Jütland	2	Norrborg	Schleswig	2
Hobro	do.	2	Norrtorf	Holstein	1
Holbek	Dän. Inseln	2	Nyborg	Dän. Inseln	2
Holstebro	Jütland	2	Nyjobing	Insel Seeland	2
Horsens	do.	2	Nyjobing	Insel Falster	2
Hors	Holstein	1	Nyjobing	Jütland	2
Husum	Schleswig	2	Nysted	Dän. Inseln	2
Ischøe	Holstein	1	Odense	do.	2
Kallundborg	Dän. Inseln	2	Oldenburg	Holstein	2
Kellinghusen	Holstein	1	Oldesloe	do.	1
Kiel	do.	2	Pinneberg	do.	1
Kjerteminde	Dän. Inseln	2	Plön	do.	1
Kjöge	do.	2	Præstø	Dän. Inseln	2
Kolding	Jütland	2	Prees	Holstein	2
Kopenhagen	Dän. Inseln	2	Randers	Jütland	2
Korsør	do.	2	Rageburg	Lauenburg	1
Lauenburg	Lauenburg	1	Reinbek	Holstein	1
Led	Schleswig	2	Remmelis	do.	1
Lemvig	Jütland	2	Rendsburg	do.	2
Løgstør	do.	2	Ribe	Jütland	2
Lunden	Holstein	2	Ringjåbing	do.	2
Lütjensburg	do.	2	Ringsted	Dän. Inseln	2
Lygumkloster	Schleswig	2	Rødby	do.	2
Lynghby	Dän. Inseln	2	Rønne	do.	2
Mariager	Jütland	2	Rønnebe	Jütland	2
Mariibo	Dän. Inseln	2	Roskilde	Dän. Inseln	2
Melldorf	Holstein	2	Rudjåbing	do.	2
Middelfart	Dän. Inseln	2	Såby	Jütland	2
Mölln	Lauenburg	1	Sartjåbing	Dän. Inseln	2
Nakskov	Dän. Inseln	2	Schleswig	Schleswig	2
Nestved	do.	2	Schwartau	Fürstenth. Lübeck	1
Neumünster	Holstein	1	Schwarzenbek	Lauenburg	1
Neustadt	do.	1	Segeberg	Holstein	1
Nerø	Dän. Inseln	2	Silleborg	Jütland	2
Nibe	Jütland	2	Slagen	do.	2

Namen der Orte.	Landestheil, in welchem dieselben belegen sind.	Für den einfachen bis 1 Zoll- Bott excl. schweren Brief. 27=	Namen der Orte.	Landestheil, in welchem dieselben belegen sind.	Für den einfachen bis 1 Zoll- Bott excl. schweren Brief. 27=
Skanderborg	Jütland	2	Swanise	Dän. Inseln	2
Slive	do.	2	Taastrup	do.	2
Skjelskjør	Dän. Inseln	2	Thisted	Jütland	2
Skjernbro	Jütland	2	Tondern	Schleswig	2
Skobborghuus	do.	2	Tønning	do.	2
Slagelse	Dän. Inseln	2	Uetersen	Holstein	1
Snoghoi	Jütland	2	Varde	Jütland	2
Sonderburg	Schleswig	2	Veile	do.	2
Sorø	Dän. Inseln	2	Viborg	do.	2
Stege	do.	2	Vorbyrg	Dän. Inseln	2
Stodemark	do.	2	Wandsbek	Holstein	1
Storehåbinge	do.	2	Wilsf	do.	1
Stubbejåbing	do.	2	Wyß	Schleswig	2
Svendborg	do.	2			

Amts - Blatt

des Königlich Post-Departements.

— № 1. —

General-Verfügungen des General-Post-Amts.

N. 1. Ausführung des Postvertrages mit Dänemark vom 19. December 1853.

Zwischen der Königlich Preussischen und der Königlich Dänischen Regierung ist unter dem 19. December v. J. ein neuer Postvertrag abgeschlossen worden, welcher mit dem 1. Februar c. in Wirksamkeit tritt.

Durch diesen Vertrag wird das anomale Verhältniß beseitigt, in welchem der Deutsche Postverein zu dem Herzogthume Holstein sich dadurch befindet, daß, ungeachtet Letzteres aus dem Vereine geschieden ist, auf die Correspondenz nach und aus Holstein factisch immer noch die Tarif- und Porto-bezugs-Bestimmungen des Vereinsvertrages Anwendung finden. Nach dem neuen Vertrage sind alle Brief- und Fahrpost-Sendungen nach und aus dem gesammten Dänischen Postbezirke, unter welchem das Königreich Dänemark (Jütland und die Inseln), die Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg, so wie das Oldenburgische Fürstenthum Lüneburg (Gutlin und Schwartau), woselbst Dänemark zur Zeit das Post-Regal ausübt, zu verstehen sind, nach ein und denselben Grundsätzen und Bestimmungen zu behandeln und zu taxiren.

Jahrgang 1854.

Ausgegeben zu Berlin den 12. Januar.

Post - Vertrag

zwischen

Preußen und Dänemark

vom 19. December 1853.

Lit. III.

Die in Anwendung zu bringenden Portotagen, die Abrechnung u. s. w. betreffend.

A. Tare für die Briefpost-Sendungen.

I. Internationaler Verkehr.

Art. 17.

Das Porto für die Correspondenz zwischen dem Preussischen und dem Dänischen Postbezirk bildet sich bei der gegenseitigen unmittelbaren Auslieferung aus dem Preussischen und aus dem Dänischen Porto.

Das Preussische Porto soll betragen:
für die Correspondenz

- 1) aus und nach den Preussischen Post-Anstalten, welche von Hamburg oder Büchen nicht weiter als 10 geographische Meilen entfernt sind, 1 Silbergroschen,
- 2) aus und nach den Preussischen Post-Anstalten, welche von den gedachten beiden Orten über 10, und nicht weiter als 20 geographische Meilen entfernt sind, 2 Silbergroschen,
- 3) aus und nach allen übrigen Preussischen Post-Anstalten..... 3 Silbergroschen,

mit der Maßgabe, daß für die Correspondenz aus den Preussischen Post-Anstalten, welche von Hamburg, Büchen, Swinemünde oder Wismar nicht weiter als 20 geographische Meilen entfernt sind, so wie für die Correspondenz aus Swinemünde selbst nach denjenigen Königlich Dänischen Landestheilen, wohin die Correspondenz theils auf dem Landwege, theils auf dem Seewege ihre Beförderung erhält (Jütland und den Dänischen Inseln) et vice versa, ein Durchschnittssatz von 2 Sgr. angenommen wird.

Das Dänische Porto wird dagegen auf einen gleichförmigen Portosatz von 2 Silbergroschen festgesetzt, jedoch mit der Maßgabe, daß, gleich wie das Preussische Porto für die Dänische Correspondenz aus und nach den Preussischen, von Hamburg oder Büchen nicht weiter als 10 geographische Meilen entfernten Post-Anstalten, auf 1 Silbergroschen festgesetzt worden ist, auch das Dänische Porto für die Preussische Correspondenz nach und aus den Dänischen Post-Anstalten, welche von Hamburg und Büchen nicht über 10 geographische Meilen entfernt sind, ebenfalls nur 1 Silbergroschen betragen soll.

Die vorstehenden Portosätze gelten für den einfachen Brief (siehe Art. 18). Dieselben kommen bei der gegenseitigen unmittelbaren Auswechselung der Correspondenz, ohne Rücksicht auf die Expedition und ohne Rücksicht darauf, ob die Beförderung zu Lande oder zur See stattfindet, zur Anwendung, und darf ihnen kein Seepporto, und so weit es die Beförderung über Stettin oder Hamburg, resp. Büchen betrifft, auch kein Transit-Porto hinzugeschlagen werden. Ob dem Porto der durch Schweden zu befördernden Correspondenz ein Transit-Porto zuzuschlagen sei, bleibt dem beiderseitigen Ermessen vorbehalten.

II. Transit-Verkehr.

Art. 22.

Bei der den Preussischen Posten stückweise zum Transit überlieferten Correspondenz nach und aus dem Dänischen Postbezirk u. ist in Bezug auf die Berechnung des an die Preussische Post-Verwaltung zu vergütenden Porto zu unterscheiden,

- a) ob die Correspondenz in solchen Postbezirken entsprungen, resp. nach solchen Postbezirken bestimmt ist, welche zu dem Deutschen Postverein gehören, oder
- b) ob die Abgangs-, resp. Bestimmungs-Orte in Staaten belegen sind, welche zu diesem Vereine nicht gehören.

In dem ersten Falle (ad a.) wird statt des, Art. 17. stipulirten Preussischen internen Porto, das Deutsche Vereins-Porto bis und von Swinemünde, Stralsund oder Hamburg, resp. Büchen berechnet, welches bei einer Entfernung

bis 10 deutsche Meilen einschließlich	1 Sgr.
über 10 bis 20 " " "	2 "
über 20 deutsche Meilen.....	3 "

für den einfachen Brief beträgt.

Art. 39.

Die Königlich Dänische Regierung verpflichtet sich, von den übrigen Deutschen Postvereins-Verwaltungen an Dänischem internen und Transit-Porto keine höheren Sätze in Anspruch zu nehmen, als diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Vertrage für die zwischen Preußen und Dänemark auszuwechselnden Brief- und Fahrpost-Sendungen verabredet worden sind, dergestalt, daß die zwischen Dänemark und den übrigen Deutschen Vereins-Verwaltungen auszuwechselnden Brief- und Fahrpost-Sendungen stets mit demselben Dänischen Porto zu belegen und auf den Dänischen Posten ebenso zu behandeln sind, wie die Preussischen Sendungen.

Schlußbestimmungen.

Art. 43.

Das Verhältniß, in welches die Preussische Postverwaltung zu dem Herzogthume Holstein durch den Deutsch-Oesterreichischen Postvereins-Vertrag getreten ist, hört mit Beginn des gegenwärtigen Vertrags auf. Ebenso treten die, zwischen der Preussischen und Dänischen Postverwaltung getroffenen früheren Uebereinkommen wegen Regulirung der Porto-Taxen, mit Beginn des gegenwärtigen Vertrags außer Wirksamkeit, wogegen die auf dem Vertrage zwischen den beiderseitigen Regierungen vom 27. Juni 1834, und dem Vertrage zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien Hansestädten Lübeck und Hamburg vom 8. November 1841 beruhenden Postbefugnisse durch gegenwärtigen Vertrag keine Veränderung erleiden.

Art. 44.

Der gegenwärtige Vertrag soll mit dem 1. Februar 1854 in Wirksamkeit treten. Die Dauer desselben wird vorerst bis zum Schlusse des Jahres 1860 festgesetzt. Erfolgt vor Ablauf dieser Frist keine Kündigung, so bleibt gegenwärtiger Vertrag von diesem Zeitpunkte ab, unter Vorbehalt einer einjährigen Kündigung, ferner in Kraft.

Art. 45.

Gegenwärtiger Vertrag wird ratificirt, und sollen die Ratifications-Urkunden sobald als thunlich in Berlin ausgetauscht werden.

Urkundlich haben die beiden Bevollmächtigten denselben unterschrieben und mit ihren Siegeln bedruckt.

So geschehen zu Berlin, am neunzehnten December Ein Tausend Acht Hundert Drei und Fünfzig.

(gez.) **Leopold Friedrich.** (gez.) **Julius von Medel Heinen.**



Einfacher rekommandierter Retour-Brief im Postverein portofrei

Im Postverein portofrei sowohl für die Rekommandation als auch das Porto im Postverein für das Königshaus. Gekennzeichnet durch das Portofreiheitszeichen O mit Punkt im Zentrum. Im dänischen Postbezirk Holstein musste das Porto bezahlt werden.

Adresse: Ihrer Königlichen Hoheit Frau Herzogin zu Holstein + Glücksburg geborene Prinzessin zu Dänemark Hotel de Saxe

Beförderungsweg: DRESDEN 30 April 1857 über HAMBURG Stadtpostamt 1. Mai 1857, KÖNIGLICH-DANISCHES Postamt HAMBURG 1. Mai 1857, Holstein KIEL 1. Mai 1857 (Dänischer Postbezirk). Am gleichen Tag retour nach DRESDEN 2. Mai 1857 2:30 Uhr

Frankoberechnung: In Postverein Portofrei, Hamburg - Kiel = 2 Ngr. Fälschlicherweise mit 3 Sgr. = 13 Reichsbank Schillinge für den Rückweg taxiert.

Gewicht: 2/10 Loth, **Gewichtsprogression:** von Loth zu Loth excl.

Taxierungen: Weiterfranko 2 Ngr. für den weiter verrechneten dänischen Frankoanteil

Kopie der Rückseite: Transitstempel für Hin- und Rückweg. Im Königlich-Dänischen Postamt Hamburg wurden zur gleichen Zeit zwei verschiedene Stempeltypen verwendet



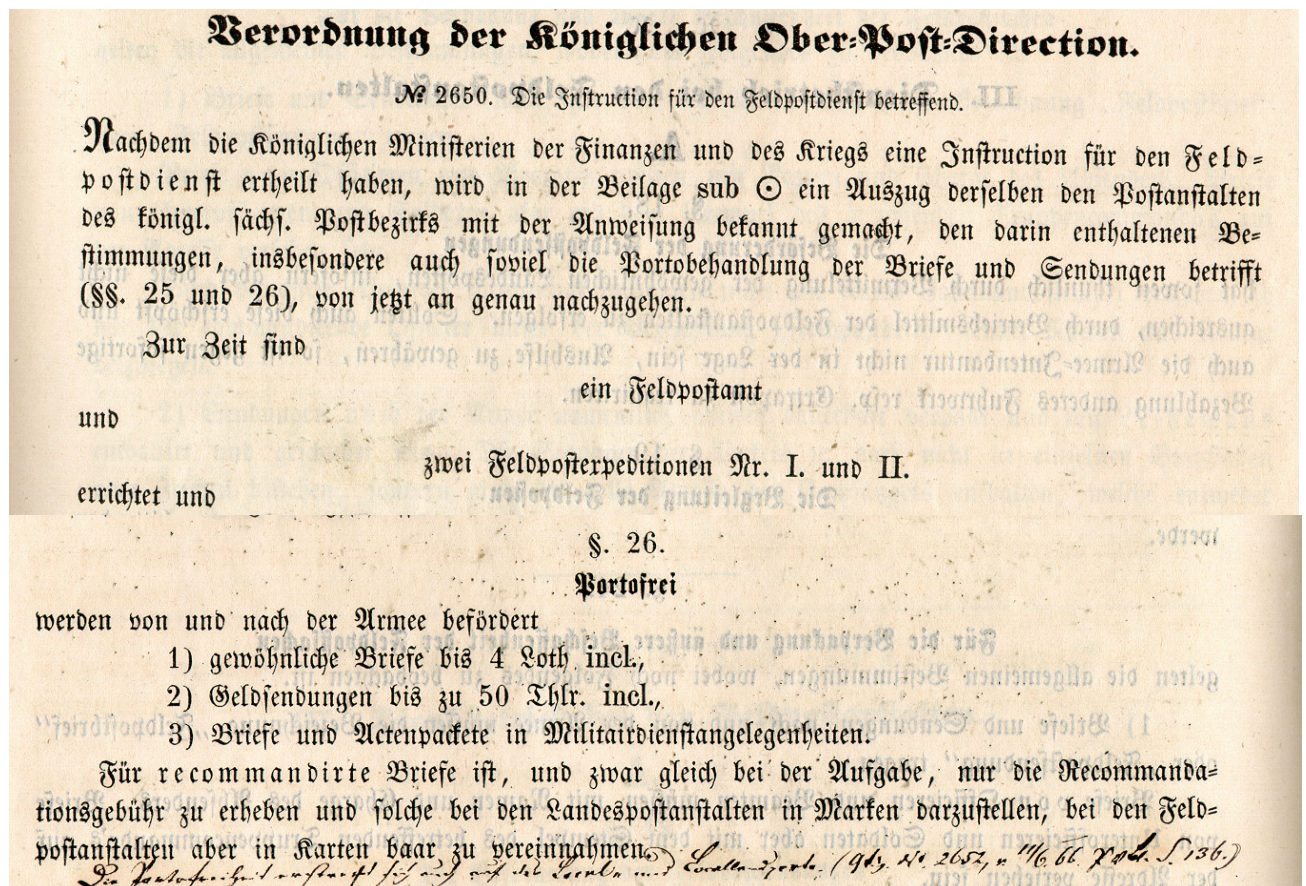
Der besondere Beleg

Die Portofreiheitsausnahmen bei einem Feldpostbrief während des Deutsch-Deutschen Krieges 1866.

Arnim Knapp

Auszug aus der Postverordnung Nr. 2650 vom 04. Juni 1866

Die Portofreiheit der Feldpost und deren Ausnahme bei der Rekommandation



Das **Briefporto** war **frei** aber die **Rekommandation** musste Franko **bezahlt** werden.

Feldpostbrief an den Pionier August Greiß beim Königlich Sächsischen
Ponton Park



Rekommandierter Feldpostbrief

Beförderung:

Meissen 19. Aug. 1866 an einen Soldaten einer Pioniereinheit

Frankoberechnung:

Briefporto = Frei

Rekommandationsgebühr = 2 Ngr.

Christian Springer (AIJP), Köln - Quelle: DASV-Rundbrief Nr. 476

Bearbeitet: Arnim Knapp

Sehr späte Verwendung des Herkunftsstempels „S“ in Heidelberg

Der Beliebtheit des Schweizer Käse verdanken wir vielfach Korrespondenzen mit der Schweiz. Vermutlich wurde mit diesem Brief vom 6. Dezember 1850 von Zwickau (1) nach dem Schweizerischen Langnau auch Schweizer Käse bestellt.

Grundlage für die Beförderung bildete der Postvertrag zwischen Sachsen und Baden, gültig ab 1.6.1835. In der Generale vom 14.5.1835 wird in § 5 die Verwendung des Stempels „S“ (2) bei den Auswchelpostanstalten OPD Karlsruhe und PA Bischofsheim a. d. Tauber für nicht schon ganz frankierte Briefe angeordnet.

Ab 16.7. hatte das PA Heidelberg die Briefschlüsse von Karlsruhe übernommen und erhielt von dort den Stempel „S“ für sächsische Korrespondenzen. Briefpaketschlüsse fanden für Briefe von Dresden bzw. hier von Zwickau über Hof (3) - Würzburg - Heidelberg (diese stempelten „S“ in schwarz) mit Weiterleitung mittels Badischer - Bahnpost (4) bis zum Grenz- Auswchelpostamt Lörrach über Basel statt, soweit es sich um Korrespondenzen in die Schweiz handelte. Der Stempel „S“ wird vom 01. Okt. 1848 bis 31. Dez. 1849 verwendet und kommt im Jahre 1850 noch vereinzelt vor.

Am 1.6.1846 trat ein neuer Postvertrag zwischen Sachsen und Baden Kraft:

Fernporto von Sachsen über Baden bis Schweizer Grenze = 5 ½ Ngr. (5) = 19 Xr.

(6) Auslagestempel von Hof in schwarzer Tinte vermerkt.

<u>Schweizer Inlandsporto bis Langnau 2ter Schweizer Briefkreis</u>	= 4 Xr.
Gesamtporto hatte der Empfänger in Langnau (8) zu entrichten	= 23 Xr. (7)

rote Tinte auf der Mitte des Briefes vermerkt.

Siehe auch Artikel im Rundbrief Nr.der FG-Sachsen



Die Briefsammlungsstempel, einige Anmerkungen zur Sammlung von Herrn Gebauer.

J. Herbst

Es kommt nicht oft vor, daß eine bedeutende Stempelsammlung zur Auflösung gelangt. Kurz vor Jahresende 2007 ereignete sich wieder einmal dieser für die Sammler erfreuliche Fall, als Herrn Gebauers Briefsammlungsstempel angeboten wurden.

Das bietet den Anlaß, einige Gedanken dieser Sammlung zu widmen, deren Entstehung der Verfasser dieses Beitrages bereits seit ihrer pränatalen Phase verfolgen konnte.

Die Beschäftigung mit den Briefsammlungsstempeln bedeutet ein Verlassen der breiten Pfade des Stempelsammelns. Wenn die Nummernstempel die „Autobahn“ markieren, stellen die Briefsammlungsstempel den „Feldweg“ dar, der sich bisweilen im unmarkierten Gelände verliert. Es gehört folglich schon einiges Selbstvertrauen dazu, diesen Weg mit dem Ziel der Vollständigkeit zu gehen. Das gilt selbst angesichts eines Zeithorizonts von 20 Jahren und mehr. Bis heute ist nicht auszuschließen, daß noch nicht erfaßte und katalogisierte Briefsammlungsstempel auftauchen. Viele bekannte sind so selten und meist in den wenigen Stempel-Generalsammlungen festgewachsen, daß mit einem Angebot auf dem Markt nicht ernsthaft gerechnet werden konnte und kann.

Eine gewisse Kompensation dieses Zustandes bietet die Tatsache, daß sich nur wenige Sammler überhaupt für Briefsammlungsstempel interessieren, ihre Bewertung im Verhältnis zur Seltenheit folglich ausgesprochen moderat erscheint. So genannte „Schnäppchen“ sind selbst dann möglich, wenn der Stempel nicht unerkannt auf einer Briefrückseite prangt.

Einen Anhaltspunkt für die Seltenheit der Briefsammlungsstempel bietet die von Herrn Gebauer veröffentlichte Registrierung, wobei wie bei allen derartigen Projekten selbstverständlich keine vollständige Erfassung aller existierenden Exemplare zu erwarten ist, sei es, weil nicht alle Besitzer vom Wunsch nach entsprechenden Angaben und Belegkopien erreicht werden, sei es, weil sie sich ihm verweigern.

Am Beginn einer (Ausstellungs-) Sammlung stehen einige Grundsatzentscheidungen:

1. Umfang und Abgrenzung
2. Gliederung
3. Titel

Hinsichtlich des Umfangs lassen sich bei den Briefsammlungsstempeln sowohl zeitliche Grenzen als auch solche unter anderen Aspekten vorstellen. Zeitliche beispielsweise in Bezug auf Vormarken – Markenzeit oder sächsische – nichtsächsische Posthoheit. Eine Abgrenzung ließe sich zwischen den Stadtbriefsammlungen von Dresden und Leipzig sowie den Briefsammlungen im Landbereich der übrigen Postanstalten vornehmen.

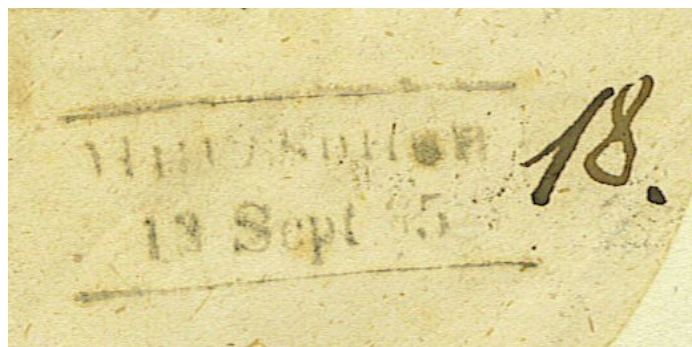
Unter postgeschichtlichen Aspekten von Bedeutung ist die Weiterentwicklung der Briefsammlungen (Schließung, Erhebung zur Postexpedition, etc.). Mit deren Einbeziehung entfernt man sich von einer reinen Stempelsammlung hin zum postgeschichtlichen Exponat.

Eine Gliederung nach sachlichen Unterschieden ist kaum zu realisieren. In einer reinen Stempelsammlung könnte man nach der Form differenzieren. Sobald der postgeschichtliche Aspekt in den Vordergrund tritt, entfällt jedoch diese Möglichkeit. Es bleibt die rein chronologische Systematik, geordnet nach Eröffnungs- oder Schließungsdaten. Letztere wurde von Herrn Gebauer gewählt.

Bei einem eng umgrenzten Gebiet stellt sich dem Betrachter naturgemäß immer die Frage nach der Vollständigkeit, dessen Vorhandensein als selbstverständlich betrachtet wird.

Eine Beantwortung dieser Frage setzt voraus, daß bekannt ist, welche Stempel überhaupt existiert haben. Unterstellt, daß es nicht mehr Stempel gab, als in den aktuellen Katalogen

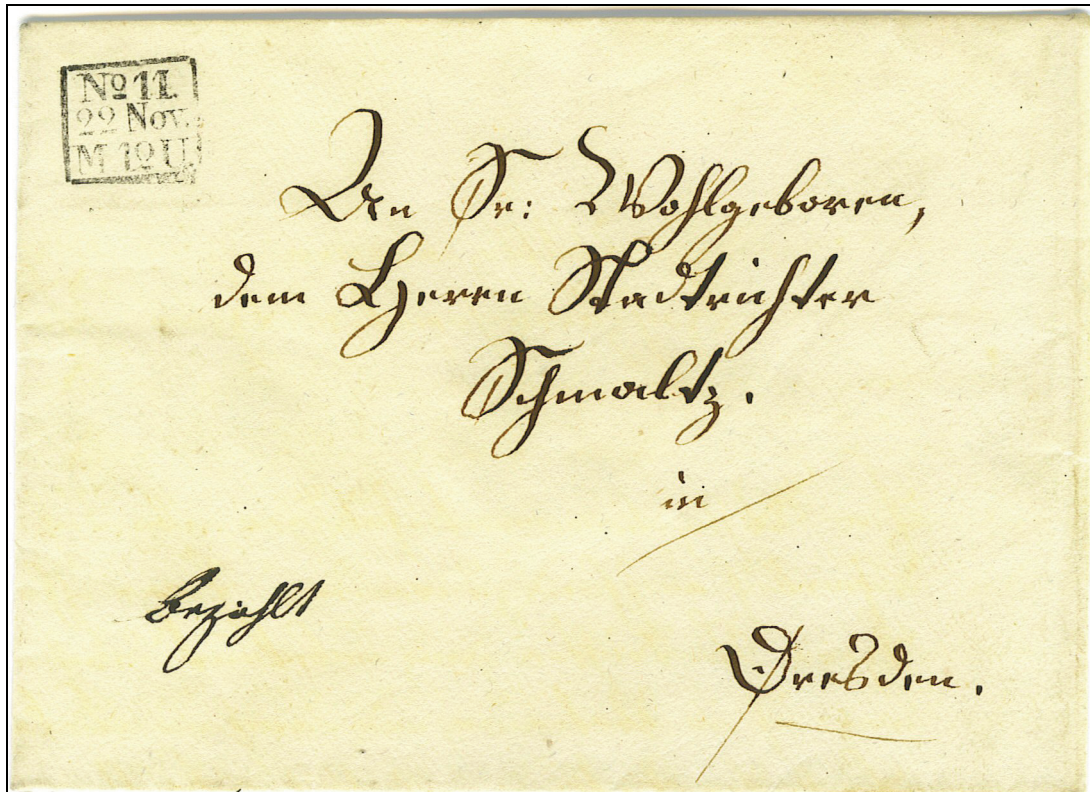
und Handbüchern verzeichnet sind (und der sagenumwobene „Eutritzsch“ ein Phantom bleibt), wäre also ein Abschlag jedes Exemplars anzustreben. Die bei Entwertungsstempeln übliche Unterscheidung nach Markenausgaben verliert bei den Briefsammlungen ihren Sinn, weil die Stempel nahezu ausschließlich siegelseitig abgeschlagen und deshalb auch markenlose Belege von nicht gemindertem dokumentarischen Wert sind. Lediglich die Weiterverwendung der Stempel unter der Regie der Postverwaltungen des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reiches zu zeigen, erscheint in diesem Zusammenhang von Bedeutung.



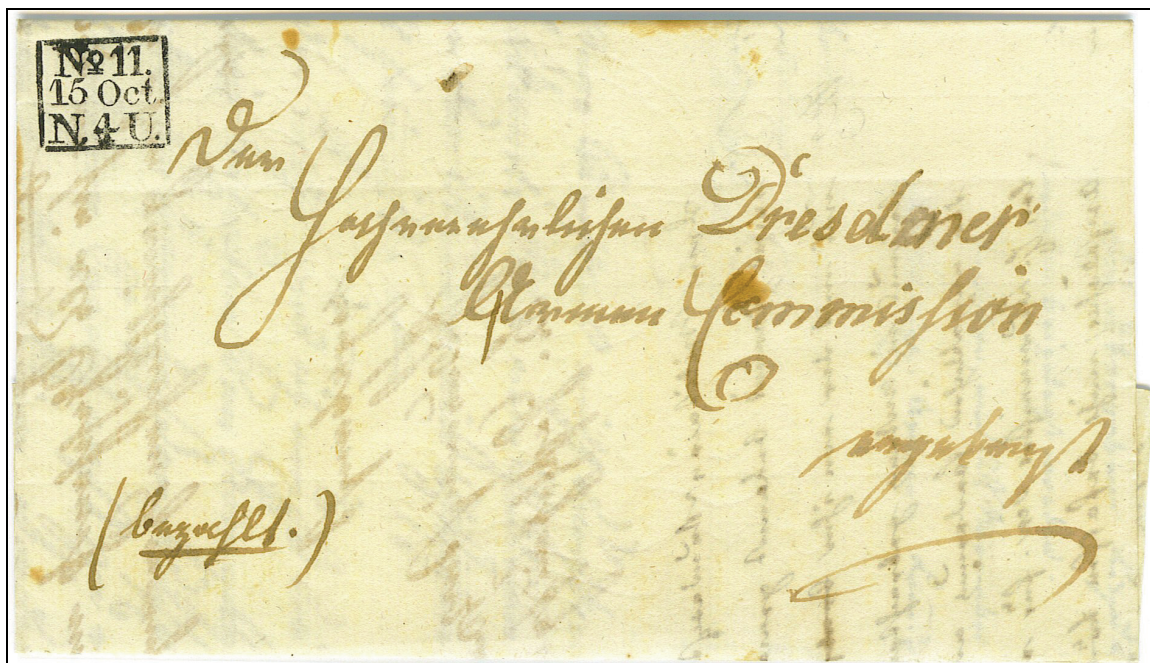
Der Briefsammlungsstempel von Mutzschen ist neben wenigen Stadtbriefsammlungsstempeln von Dresden und Leipzig der einzig bekannte, dessen Verwendung von der Vormarkenzeit bis in die Markenzeit reicht.

Problematisch wird das Ziel der Vollständigkeit bei den Stadtbriefsammlungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand gab es in Dresden und Leipzig zumindest zeitweilig bis zu sieben Zustellungen täglich, im Stempel dokumentiert. Unterschiedliche Stempeltypen lassen den Schluß zu, daß für jede Zustellung ein separater Stempel existierte und nur die Tages- und Monatsangaben durch auswechselbare Einsätze dargestellt worden sind. Sollte diese begründete Vermutung zutreffen, ist mehr als zweifelhaft, ob von jedem dieser Stempel

Abschläge erhalten geblieben sind. Man wird sich in diesem Falle damit begnügen müssen, jede Briefsammlung im Stempel nachzuweisen und allenfalls bei einigen wenigen exemplarisch nach Tageszeiten zu differenzieren.



Mittags 12 Uhr



Nachmittags 4 Uhr

Wie die Sammlung von Herrn Gebauer zeigte, ist selbst dieses Ziel sehr anspruchsvoll. Es sind zwar nur wenige Stadtbriefsammlungstempelnummern wirklich selten, auch die „gewöhnlichen“ werden jedoch von der relativ großen Zahl der Sammler von Stempeln der Vormarkenzeit gesucht und sind deshalb generell nicht leicht zu bekommen. Es kann folglich

nicht überraschen, daß selbst bedeutende Stempelsammlungen in diesem Bereich Lücken aufweisen.

Der Betrachter einer Sammlung stellt üblicherweise die Frage nach dem seltensten Stück. Kandidaten dafür sind naturgemäß die Stempel der Briefsammlungen mit der kürzesten Zeit des Bestehens, Remse und Reudnitz. Tatsächlich weist auch die Registratur von Herrn Gebauer hier die niedrigsten Zahlen aus. Vergleichbar ist noch Crottendorf, wenn man die Verwendungsdaten nach Umwandlung in eine Postexpedition unberücksichtigt läßt.

Nicht vernachlässigen in diesem Zusammenhang sollte man aber die in der Sammlung ebenfalls dargestellte Zeit nach der Aufwertung der Briefsammlungen zu Postexpeditionen. Hier ragen die beiden Ortsstempelentwertungen der mit Nummernstempel ausgestatteten Postanstalten Cunewalde und Lausa heraus.



Abb. Auktionskatalog Potsdamer Phila Büro

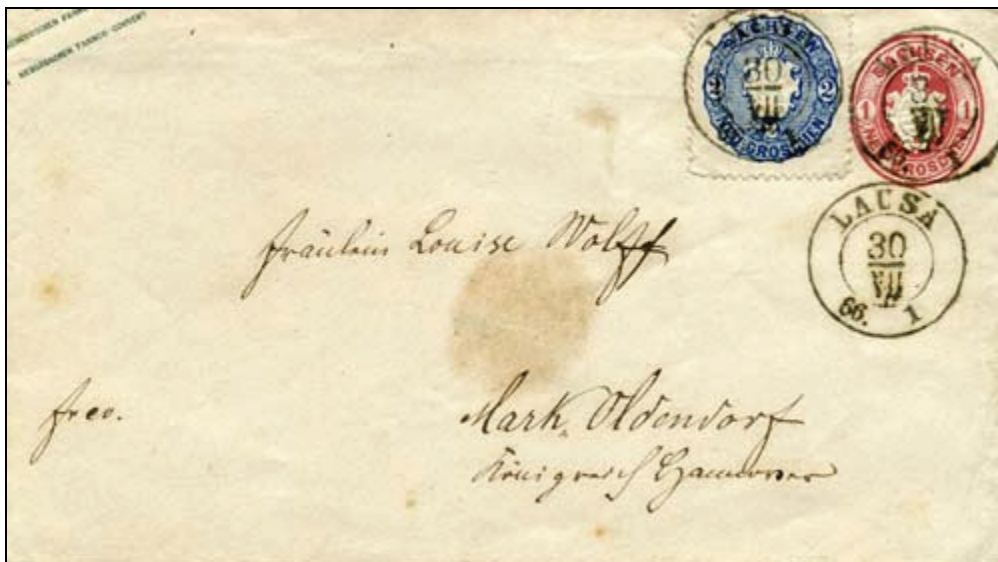


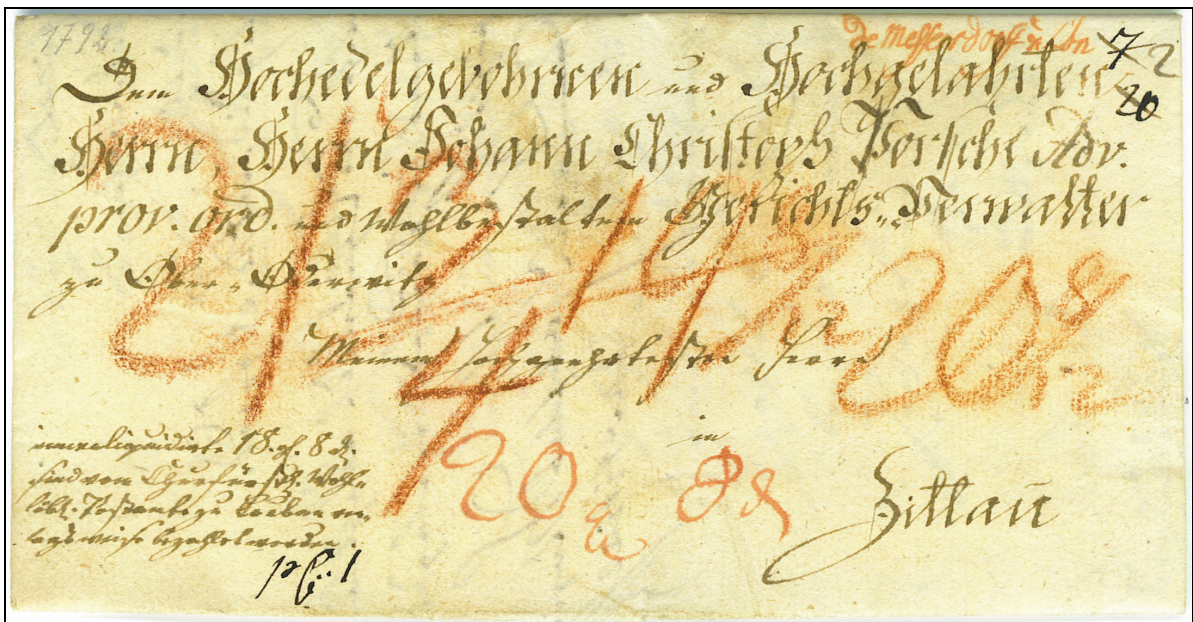
Abb. Auktionskatalog Potsdamer Phila Büro

Zum Teil schwer erklärbar sind die niedrigen Zahlen der registrierten weiterverwendeten Briefsammlungsstempel. Möglicherweise resultieren sie aus der geringeren Beteiligung daran interessierter Sammler an der Erfassung.

Wenn eine Sammlung einen kaum noch zu steigernden Grad an Vollständigkeit sowie hohe Prämierungen erreicht hat, stellt sich dem Eigentümer zwangsläufig die Frage „wie soll es weitergehen?“. Herr Gebauer hat sie für sich beantwortet: Die Sammlung wurde über eine Auktion vereinzelt. Allem Anscheine nach nutzten vorwiegend Heimatsammler die

Gelegenheit, lange entbehrte Stücke zu erwerben. Die nach der Vereinigung Deutschlands zu beobachtende Tendenz, daß „Schlachten“ um seltene Ortsstempel meist zwischen regional orientierten Interessenten geschlagen werden, bestätigte sich auch in diesem Falle. Eine Ausnahme bildeten die Stadtbriefsammelungsstempel, für die ein Gesamtgebot zum Zuge kam. Vielleicht wächst aus dieser Keimzelle eine neue Spezialsammlung.

Was bleibt bei den Briefsammlungen noch zu erforschen? Sehr viel! Als Posteinrichtungen mit einem sehr eingeschränkten Aufgabengebiet lagen für sie Einrichtung und Schließung oft nahe beieinander, ohne daß sich dafür unbedingt Spuren in den zentral gelagerten Postakten finden lassen. Es existierten unter sächsischer Postverwaltung mit Sicherheit mehr Briefsammlungen, als Stempel bekannt und wohl auch deutlich mehr, als in den div. Werken der Sekundärliteratur verzeichnet sind. In dieser Hinsicht fündig werden könnte man in den Regionalarchiven, die meist allerdings ausschließlich von den Heimatsammlern genutzt werden, auch das ein Grund, sich um deren Mitgliedschaft in der Forschungsgemeinschaft zu bemühen.



Meffersdorf bei Lauban, 6.7.1792, Lt. Springer, „Das Oberlausitzer Postsystem 1678 – 1816“ (ohne Quellennachweis), wurde im Jahre 1774 in Meffersdorf eine Briefsammlung errichtet.

Auch über Errichtung und Betrieb der Stadtposteinrichtungen von Dresden und Leipzig sowie deren Briefsammlungen ist bisher spärlich publiziert worden.

Sowohl über das Aufgabengebiet als auch über die Befugnisse dieser Stadtbriefsammlungen müßte eine Einführungsverordnung Aufschluß geben können. Sie wurde bisher anscheinend nicht gefunden.

Herr Gebauer hat mit seiner Sammlung Grundlagen für die postgeschichtliche Erforschung der sächsischen Briefsammlungen gelegt und bewiesen, daß mit Mut und Selbstvertrauen und einer gewissen Hartnäckigkeit auch ohne eine „ererbte Basis“ und ohne „unbegrenzte finanzielle Ressourcen“ eine bedeutende Stempel-Spezialsammlung aufzubauen ist. Das Gebiet sollte nicht wieder im Dornröschenschlaf versinken. Es ist zu hoffen, daß sich Nachfolger finden, die die verbliebenen weißen Flecken füllen.

Diese „Anmerkungen“ wären unvollständig ohne Anekdoten, erfreuliche und weniger erfreuliche Begebenheiten aus der Geschichte dieser Sammlung.

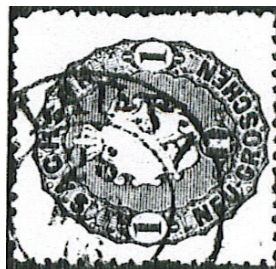
Als Spezialist für ein eng umgrenztes Gebiet ist man in „Fachkreisen“ bald bekannt wie der berühmte bunte Hund. Man versucht mit unterschiedlichem Erfolg, fehlende Stücke bei

Sammlerkollegen loszueisen und kann dabei Charakterstudien betreiben: Es gibt hartleibige und großzügige, der eine ist mit finanziellen Angeboten zu ködern, der andere nur zum Tausch gegen Fehlendes zu bewegen. Mancher hütet selbst seine Dubletten nach dem Motto: Es genügt nicht, etwas zu besitzen, wahre Befriedigung schafft erst das Bewußtsein, daß andere es nicht haben und danach trachten.

Kommt einmal ein gesuchtes Stück auf den (Auktions-) Markt, laufen die Telefonleitungen zu Sammlerkollegen heiß, um diese zum Verzicht zu bewegen. So kann es vorkommen, daß „Cunewalde“ zum Preise eines (bescheidenen) Mittagessens zu haben ist.

Beim Spezialisten, der aus seinem Gebiet „alles haben muß“, versuchen auch „Filoutelisten“ zum Zuge zu kommen. Mit dieser Erfahrung ist man in bester Gesellschaft, man denke nur an die berühmten „Ferraritäten“.

Selbst ein ehemaliger Prüfer war sich nicht zu schade, den „einmaligen“ D63 von Lausa zu verkaufen.



Dessen „Einmaligkeit“ rührte allerdings daher, daß ein Abschlag des Stempels von Plauen die Basis für Malkünste darstellte. Aus der selben Quelle stammt übrigens ein blauer Stempel von Zittau, der auch vom Datum her sehr gut zur blauen Periode von Zwickau paßt. Ein Schelm, der Böses dabei denkt.

Vergleicht man die beiden Abschläge des Stempels von Reudnitz, die sich in der Sammlung befanden, so fällt auf, daß sie nicht deckungsgleich sind. Es ist sicherlich nicht auszuschließen, daß in der rd. zweijährigen Existenz dieser Briefsammlung zwei unterschiedliche Stempelwerkzeuge zum Einsatz kamen. Nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit spricht allerdings vieles dafür, daß es einem Exemplar an Originalität gebricht, zumal der „Abschlag“ gemalt wirkt.

Wer in diesem Zusammenhang von Spottlust oder gar Schadenfreude befallen wird, hat vermutlich ein schlechtes Gedächtnis in Bezug auf eigene Fehlgriffe. Wohl kein Sammler kann Erfahrungen dieser Art vermeiden. Besitzdrang und die Bereitschaft zur kritischen Analyse sind offenbar in weit voneinander entfernt gelegenen Regionen des menschlichen Gehirns angesiedelt.

Unter „Erfahrungen“ sind auch einige Bewertungen auf Ausstellungen zu buchen. Wer immer noch der Meinung ist, daß Juroren sich **generell** auf die zu beurteilenden Sammelgebiete vorbereiten, neigt wohl auch sonst zu Illusionen. Einige verstiegen sich zu der kritischen Anmerkung, daß mehr Wert auf frontseitig abgeschlagene Stempel zu legen sei. Das erinnert fatal an die berühmte Anekdote vom Juroren, der Katastrophenpostbelege wegen schlechter Erhaltung abwertete.

Letztlich gilt die Regel, daß man Juroren aus den Alpen-Anrainerstaaten ebenso wenig mit sächsischen Briefsammelstempeln beeindrucken kann wie Vegetarier mit Filetsteaks. Nachdem die Sammlung im „Heimatland“ richtig - nämlich hoch - eingestuft worden war, folgten dem auch die Juroren höherer Ränge.

Wer angesichts solcher Erfahrungen den Humor verliert, hat vermutlich nie welchen besessen.

Der besondere Beleg

Arnim Knapp



Zusatzfrankatur SACHSEN - ÖSTERREICH

Marienbad war in den 60iger Jahren des 19. Jahrhunderts ein beliebter Kurort. Die ausländischen Kurgäste ließen sich Ihre Zeitung dorthin nachschicken.

Streifband-Sendung von doppeltem Taxgewicht von HAYNICHEN nach MARIENBAD (K.K. Österreichischer Postbezirk - Böhmen) vom 24. VI. 1865.

Im vorliegenden Streifband war eine Zeitung befördert worden, die aus dem Auslande nach Österreich kommend unbesteuert war. Da jedoch in Österreich Zeitungen steuerpflichtig waren, erfolgte die Nachbesteuerung durch das Anbringen einer 1 Neu-Kreuzer - ZEITUNGSSTENTELMARKE. Der Betrag von 1 Xr. Conv. M. war durch den Adressaten zu entrichten.

Üblicherweise wurden die Zeitungs-Stempel-Marken unmittelbar auf die Zeitung geklebt. Die Anbringung auf dem Streifband kommt daher außerordentlich selten vor. Einziges mir bekanntes Exemplar des Königreich Sachsen.

Aus der Sächsischen Zeit ist kein weiteres Streifband mit Zeitungssendung bekannt.

Es sind weitere Exemplare zum Beispiel aus der Zeit des Deutschen Reiches „Pfennig-Ausgabe“ bekannt:



Der besondere Beleg

Arnim Knapp



Ein ungewöhnlich behandelter Expressbrief in den Postverein

Rekommandation bar bezahlt, die Expressgebühr nicht vorausbezahlt. Eine Rekommandation war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Eine Expresszustellung in den Großstädten ist sehr außergewöhnlich, da in Berlin tagsüber mindesten 6-9 Zustellungen erfolgten. Vermutlich hatte der Empfänger mit der Post ein Abkommen Eilige Postsendungen sofort zuzustellen.

Die Rekommandationsgebühr ist in diesem Fall nicht durch Frankomarken erlegt sondern möglicherweise bar bezahlt worden oder Porto nacherhoben, was weniger wahrscheinlich ist, da die Rekommandation einen Versicherungsschutz darstellt, der nur nach Bezahlung wirksam wird.

Beförderung: DRESDEN 17. April 1866 nach BERLIN (preußischer Postbezirk) 17. April 11 Uhr Vormittags

Entfernung: 3 tes Taxrayon (>20 Meilen)

Gewicht: < 1Loth für einfachen Brief

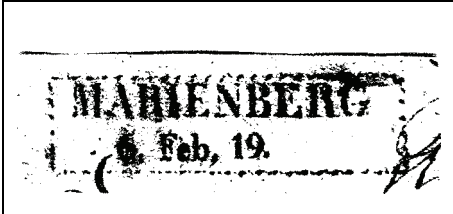
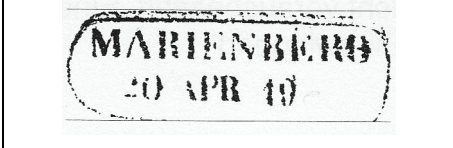
Gebührenberechnung: nach den Bestimmungen des Artikels 26 des Postvereins-Vertrages und nach § 18 des "Reglements für den Postvereinsverkehr" vom 18. August 1860:

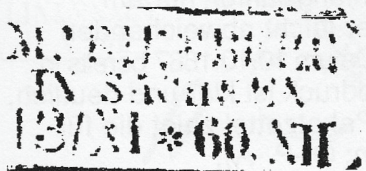
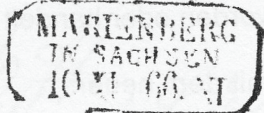
Briefporto = 3 Ngr. (bezahlt)
 Expressgebühren = 3 Sgr. vom Empfänger zu zahlen auf Rückseite taxiert
 Rekommandation = 2 Ngr. bar bezahlt, und quittiert und die Rekommandation unterstrichen

Rückseitig ist die Expressgebühr als Weiterfranko taxiert. Dies stand der Dienstleistenden Potsstelle zu. In diesem Fall dem Postamt in Berlin.

Die Marienberger- Ortsstempel bis 1871

Eberhard Richter

	Beschreibung	Belegte Zeit	unbelegte Zeit
	R 18 47mm	Ab 6.2.1819 Bis 7.1.1830	Bis 5.2.1819 Ab 8.1.1830
	R18 35 mm	Ab 20.03.1831 Bis 01.01.1836	Vor 20.03.1831 Nach 1.1.1836
	R35 Type 2 42 mm rechte Seite "abgeflacht"	Ab 27.10.1843 Bis 21.11.1857	Vor 27.10.1843 Nach 21.11.1857

	D 56	Ab 18.12.1857 Bis 28.08.1860	Vor 18.12.1857 Nach 28.08.1860
	R 58 komplett	Ab 21.09.1860 Bis 13.11.1860	Vor 21.09.1860 Nach 13.11.1860
	R 58 unten links ausgebrochen	Ab 12.1860 Bis 28.08.1871	Nov/Dez.1860 Nach 28.08.1871
	R58 Monat aptiert „arabisch“	ab 05.10.1868 bis 05.12.1869 und 6/70; 12/70 28.08.1871	vor 05.10.1868 nach 28.08 1871
	R58 Monat wie früher „römisch“	12.1.70; 1.IX.70 3.X.70; 6.III.71 6. VI,71	nach 6. VI. 1871 und vorher
	Der „Ablöser“ 38,5 mm	Ab 02.10.1871	Vor 02.10.1871

Um die Zeiträume der unbelegten Zeit noch weiter einzuengen, bitte ich um Angabe der Belege, die diese Lücken schließen können. Meldungen bitte an:

Eberhard Richter Fliederweg 4 D 06231 Bad Dürrenberg

Briefsammlungen im Leipziger Stadtgebiet

Klaus Fritzsche

Im Leipziger OPA wurde neben anderen vor allem mit dem Typ D 63z bis zum 31.12.1867 gestempelt, danach von 1868 - 75 mit dem ähnlich aussehenden Typ D 63 (Uhrzeit jetzt z.B. 3 - 4 N), der als Übergangsstempel anzusehen ist.

Daneben war aber ein neuer Typ im Einsatz, der von den bisherigen Sächsischen Typen deutlich abweichend ist, auch der Durchmesser mit 26 mm zeigt das. Dieser Typ, von mir als D 63.1 bezeichnet, in den Anfangsjahren nur am Paketschalter eingesetzt (und erst 1874 - 75 in einer leicht abweichenden Ausführung für die Briefpost verwendet) taucht mit Datum 10.10.1867 bereits in sächsischer Zeit auf einem Paketbegleitbrief auf. Der Abdruck ist klar und deutlich, wie bei einem neuen Stempel und der aufgeklebte Paketzettel zeigt die für 1367 typische Inschrift Leipzig, Ob.-P.-A. (1863 dann: O.-P.-A), sodass ausgeschlossen werden kann, dass es sich um falsches Einstecken der Jahreszahl 67 handelt.

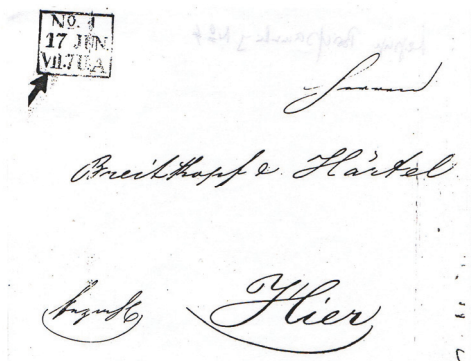
Die Frage ist also:

Ist hier ein neuer Stempel versehentlich zu früh eingesetzt worden oder handelt sich um erste Probeabdrucke?

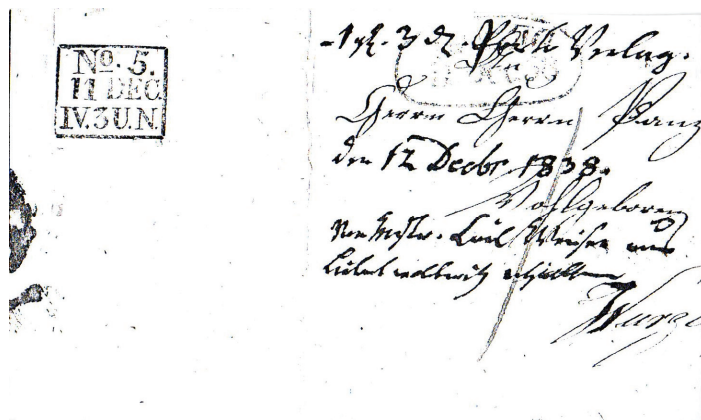
Es wäre hilfreich, wenn weitere Belege aus dieser Zeit mit dem neuen Stempel gemeldet werden könnten.

Klaus Fritzsche, Albertusstr.44, 41061 Mönchengladbach, T: 02161-182518

Belege aus meiner Sammlung:



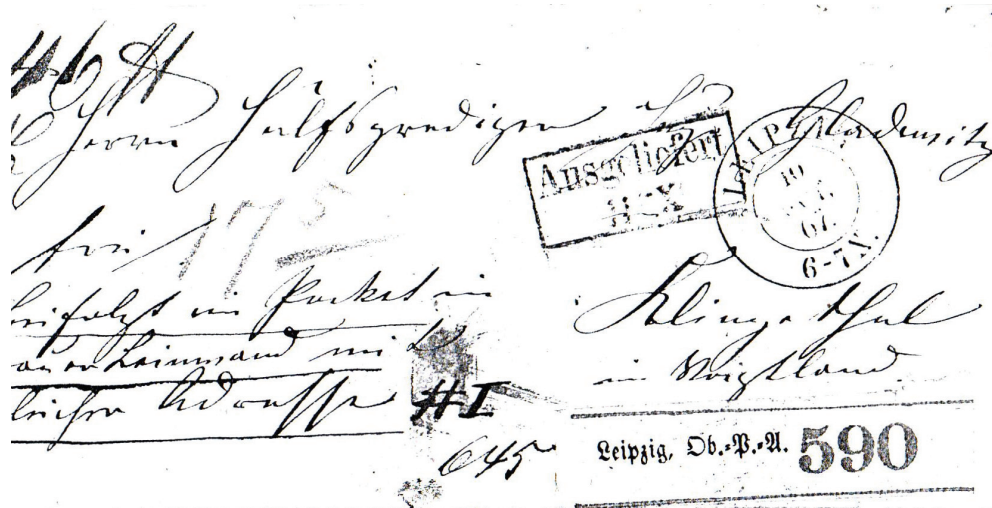
Leipziger Briefsammlung Nummer 4



Leipziger Briefsammlung Nummer 5



Briefsammlung Lindenau bei Leipzig



Typ D63.1, vom 10.10.1867 Ob.- P.-A



Typ 63.1 von 1868, normal: O.-P.-A.

Mitgliederangelegenheiten:

Es sind einige Korrekturen der Telefon/Faxnummern oder email – Adressen Mitgeteilt worden - Mitgliederverzeichnisse versendet die Schriftleitung aber weiterhin nur auf Anfrage per Post oder email.

Wiederum müssen wir feststellen, dass die Zahl der Austritte höher ist als die Zahl der neu gewonnenen Mitglieder – diese Entwicklung ist schon seit einigen Jahren trotz großer Anstrengungen nicht gestoppt worden. Gäste sind zu unseren Veranstaltungen jederzeit willkommen, auch eine Schnupperlektüre versendet die Schriftleitung an Interessenten gerne auch als CD !

Korrekturen:

Herr Olaf Fischer ist verzogen nach :
Heinersdorfer Str. 18a, 14979 Heinersdorf

Austritte:

Herr Jürgen Bleis verlässt die FG- Sachsen e.V. zum 31.12.2008

Im Auftrag des Schatzmeisters der folgende Hinweis :

Mitglieder welche sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen werden gebeten – falls noch nicht entrichtet - den fälligen Jahresbeitrag (30 Euro) unter Angabe des Namens auf das auf Seite 1 angegebene Konto zu überweisen.

Säumige Zahler werden sonst ab August mittels Mahnschreiben zu einer erhöhten Zahlung aufgefordert.

Unsere Mitglieder außerhalb der EU können nach Rücksprache auch bei einem der nächsten Treffen oder auf Messen Ihre Beiträge bezahlen.

Geburtstagsgrüsse:

Wir gratulieren unseren Mitgliedern auf diesem Wege herzlich zu Ihrem Geburtstag, wünschen alles Gute, insbesondere Gesundheit, Segen und weiterhin viel Freude an der Philatelie!

Dr. Josef Altmann	Zum 83.Geburtstag	Am 10.Januar
Walter Lang	Zum 74.Geburtstag	Am 6.Februar
Fritz Eulitz	Zum 95.Geburtstag	Am 13.Februar
Christian Schumann	Zum 73.Geburtstag	Am.27.April
Gerhard Meisner	Zum 88.Geburtstag	Am 30.April
Winfried Nonnenkamp	Zum 78.Geburtstag	Am 9.Mai
Knorr Eberhard	Zum 72.Geburtstag	Am 20.Mai
Wolfgang Weber	Zum 78.Geburtstag	Am 22.Mai
Jürgen Bleis	Zum 84.Geburtstag	Am 26.Mai
Lienhard Buck	Zum 73.Geburtstag	Am 2.Juni
Gerhard Schönfeld	Zum 87.Geburtstag	Am 5.Juni
Manfred Schulz	Zum 77.Geburtstag	Am 8.Juni
Christian Springer	Zum 75.Geburtstag	Am 13.Juni

Eberhard Gebauer	Zum 81.Geburtstag	Am 16.Juni
Dietrich Bolte	Zum 72.Geburtstag	Am 24.Juni

Mitgliederanfrage :

Sachsenfreund Drinkmann möchte archivieren, welche Nummerngitterstempel auf der Nummer 13 bekannt geworden sind und bittet um Hinweise,

ggf. mit Abbildungen:

Drinkmann Wolfgang, Str. d. Friedens 64, 09212 Limbach-Oberfrohna, 03722-95600

Insbesondere die höheren Nummerngitterstempel ab Nummer 75 sind noch nicht ausreichend erforscht.

Die Schriftleitung bedankt sich bei den folgenden Personen für die Unterstützung :

Frau Sabine Brömme

Frau Elisabeth Lang

Frau Renate Springer

Herrn Klaus Klaus Fritzsche

Herr Dietrich Bolte

Herrn Reinhard Brömme

Herrn Jürgen Herbst

Herrn Arnim Knapp

Herrn Eberhard Richter

Herrn Christian Springer

Herrn Bernd Thämmig

Die Rundbriefe der FG – Sachsen werden mit folgenden Arbeitsgemeinschaften getauscht :

ARGE Hannover + Braunschweig

ARGE Mecklenburg – Schwerin

ARGE Hamburg + Schleswig – Holstein

Interessenten können die jeweiligen Rundbriefe bei der Schriftleitung anfordern

Thema: **Tagungsprotokoll Frühjahrstreffen**

12. April Bad Windsheim

Teilnehmer:

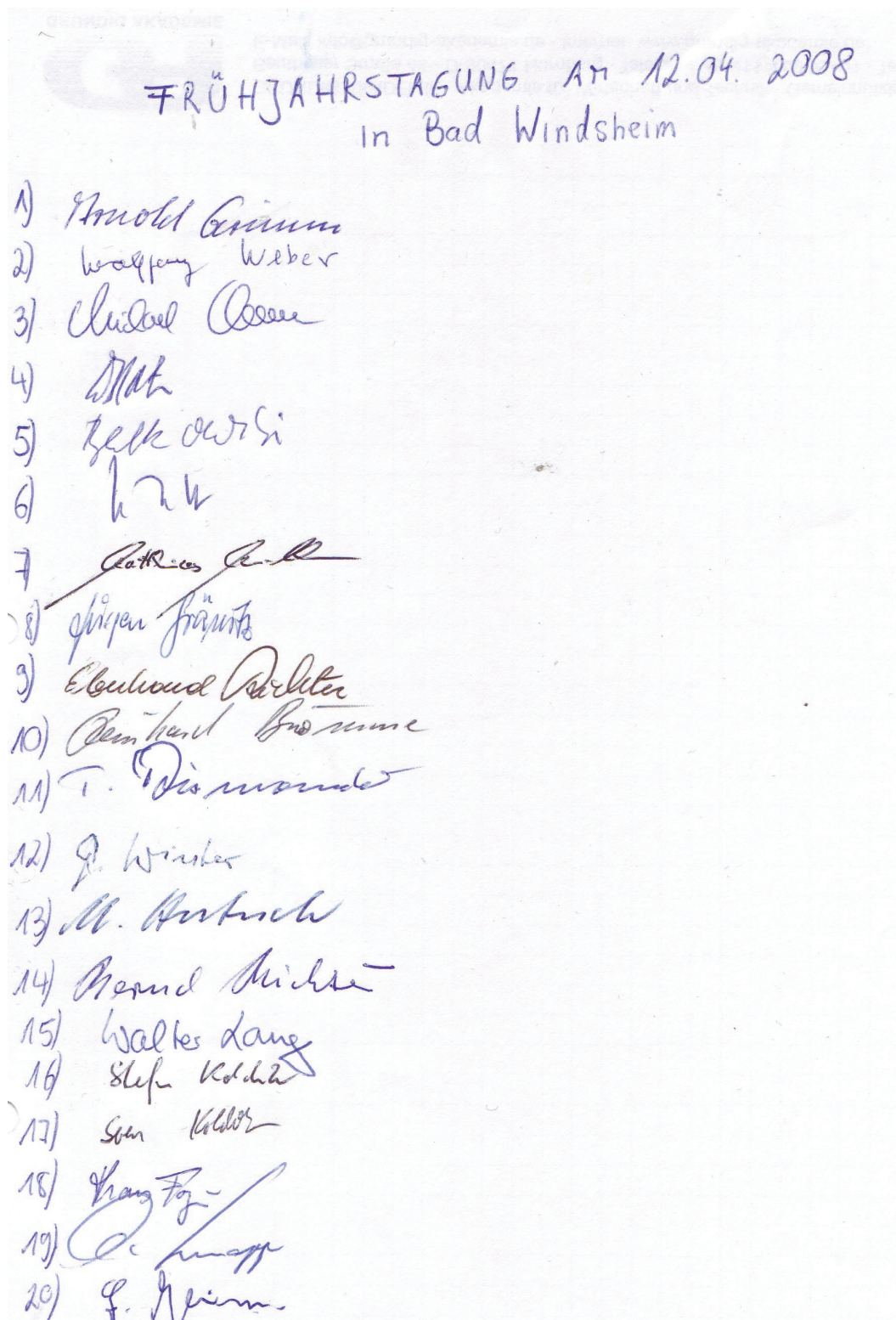
21 Teilnehmer

Sitzungsöffnung: Uhr 9.15

- TOP 1** Annahme der Tagesordnung
Gedenken an die Verstorbenen
- TOP 2** Verbesserung des Lay Outs, Fußnoten und Schriftgröße
Im Rundbrief
- TOP 3** **Termine : Ausstellungen**
130 Jahre Verein für Briefmarken in Frankfurt
im Museum für Kommunikation
Prag : 12 – 14 September 2008, Weltausstellung
- Wlpa Weltausstellung in Wien -18-21. September
Wir haben einen Stand und können 5 Rahmen zeigen
Berliner Briefmarktage 10-12.10.2008 , 1 Rahmen- Schau
Sindelfingen: 24.-26. Oktober 2008
- TOP 4** Rundbriefe anderer Arbeitsgemeinschaften
Austausch von Artikeln, Verleihung an Mitglieder
Arge Mecklenburg, Schleswig-Holstein, Hannover/Braunschweig
- TOP 5** Parallelmitgliedschaft im VSP Dresden
- TOP 6** Herbsttreffen Werrmsdorf : 26-28.09.2008
Vorstandswahlen
- TOP 7** Frühjahrstreffen 2009 in Fulda Organisation : Herr Herbst
24-26.04. 2009
- TOP 8** Entlastung des Vorstandes für das Kalenderjahr 2007
Der Vorstand wurde mit 3 Enthaltungen einstimmig für das Kalenderjahr 2007 entlastet
Herr Rismondo bescheinigte Herrn Müller eine tadellose Kassenführung
, es wurden alle Beiträge bezahlt.
Durch Werbeeinnahmen konnten die Rundbriefkosten stark gesenkt werden. Der Jahresbeitrag soll nicht erhöht werden.
- TOP 9** Philatelistische Neuigkeiten:
Auf der Internetseite des BdPh können auch Sammlungen ausgestellt werden: www.bdph.de -> Exponate online
Auf der Internetseite des DASV sollen zukünftig auch Postverordnungen zum Download bereitgestellt werden:
<http://www.dasv-postgeschichte.de/>
Viele Sammlungen sind auch auf Exponet zu sehen :
www.japhila.cz
- TOP 10** Digitalisierung der Rundbriefe und Homepage
Herr Karsten aktualisiert stets unsere Homepage sehr ordentlich
Er arbeitet auch an der Digitalisierung der Rundbriefe,
weiteres zum Herbsttreffen
- TOP 11** Organisation Frühjahrstreffen :
Die Familie Lang organisierte das Frühjahrstreffen vorbildlich,
das Damenprogramm erfreute sich großer Resonanz.

TOP 12 Die Vorträge waren sehr interessant, den Referenten sei an dieser Stelle gedankt.

Sitzung wurde geschlossen: Uhr 12.30



Frühjahrestreffen in Bad Windsheim

Von Frau Sabine Brömme

Bad Windsheim ist immer eine Reise wert, so das Resümee dieses wunderschönen Wochenendes, welches uns Familie Lang mit viel Liebe bereitete. Unsere Gastgeber luden ein zu einem Besuch im Fränkischen und hielten einige besondere Angebote für uns bereit. Während die Herren wie immer, im stillen Kämmerlein zurück gezogen, die Geschäfte der FG besprachen und Erkenntnisse über ihr gemeinsames Forschungsgebiet diskutierten, zog es die Damen hinaus in den erwachenden Frühling, um die nähere Umgebung zu erkunden. Ein Teil der Damen nutzte die Gelegenheit für einen Besuch in Rothenburg ob der Tauber und ließ sich vom Zauber der Welt von Käthe Wohlfahrt bei einem Bummel durch das Weihnachtsdorf gefangen nehmen.

Der andere Teil der Damen machte sich auf zu einer Zeitreise durch 700 Jahre Alltagsleben in Franken und besuchte das Freilandmuseum in Bad Windsheim. Auf einer Fläche von 45 Hektar, zwischen Feldern, Wiesen, Bachläufen und Weihern wird in über 80 Gebäuden der Alltag der ländlichen Bevölkerung in Franken vom Spätmittelalter bis in die jüngste Vergangenheit gezeigt. Die Gebäude stammen aus allen Teilen Frankens und waren am ursprünglichen Standort vom Verfall bedroht. Nach authentischem Wiederaufbau im Museumsdorf mit ihren Gärten und Nebengebäuden, wie Scheunen und Ställen, stehen die Bauernhäuser in kleinen Gruppen zusammen mit funktionsfähigen Mühlen, Handwerkeranwesen, Brau- und Wirtshäusern und bilden zusammen ein Abbild vielfältiger Kultur und Geschichte sozusagen ganz Franken in Miniatur.

Der Blick in die Stuben, Ställe und Werkstätten ließ uns einen Eindruck von Wohnen, Arbeiten, Tierhaltung, Landwirtschaft und Handwerk gewinnen und machte uns deutlich klar, dass das Landleben früher alles andere als gemütlich war. Besonders in Erinnerung werden uns die lebhaften und anschaulichen Ausführungen zum Thema Schinken räuchern und zur Thematik Mehlherstellung bleiben. Natürlich durfte auch eine Kostprobe an fränkischen Schmankerln nicht fehlen. Frisches Bauernbrot aus dem Steinbackofen, fränkische Bratwurst, deftiges Sauerkraut, Bärlauchsuppe und andere Spezialitäten mundeten nach langem Fußmarsch im Wirtshaus sehr.

Der Nachmittag vereinte beide Gruppen wieder zu einer sehr informativen und beschaulichen Stadtführung.

Der Rundgang durch Bad Windsheim mit seinem schönen Rathaus, herrlichen Fachwerkhäusern, engen Gassen, alten Kirchen, verschiedenen Brunnen und kleinen Plätzen, aber auch der Gang in die Ausgrabungen und Keller der Stadt und die alten Geschichten über die Bürger zeugen von der beeindruckenden Geschichte der Region und laden ein zum Verweilen und Wiederkommen.

Mit dem Besuch in der über 400 Jahre alten ehemaligen Klosterbibliothek der Stadt am Sonntagvormittag setzte Familie Lang dem schönen Wochenende noch das Sahnehäubchen auf. Neben mittelalterlichen Handschriften gehören 112 Inkunabeln zu den kostbarsten Beständen unter den 5400 Bänden der Stadtbibliothek Bad Windsheim. Der Rundgang durch den Bibliothekssaal in seiner ursprünglichen Erhaltung, die Erklärungen des Stadtarchivator und der Blick in einige dieser sehr alten Bücher, mit reich verzierten Seiten und kunstvoll gearbeiteten Einbänden, waren sehr beeindruckend.

Vielen Dank auch an dieser Stelle nochmals für die Mühen bei der Vorbereitung an unsere fürsorglichen Gastgeber. Mit diesem tollen Wochenende haben Sie die Trauben für den Herbst besonders hoch gehalten. Mal sehen was sich da noch machen lässt.

Herbsttagung FG-Sachsen 26.-28.9.2008

Organisation: Reinhard Brömme und Bernd Thämmig
03421- 706076 034362 – 30533

Wie in Altenburg besprochen, findet unser Herbsttreffen vom 26.-28.9.2008 in Wermsdorf statt. . Dazu haben wir den Seehof Döllnitzsee gebucht :

Hotel Seehof Döllnitzsee Tel.: 034364/51700, Fax: 034364/51703
Grimmaer Str. 29 , 04779 Wermsdorf/Sachsen www.hotel-doellnitzsee.de

Wir konnten folgenden Sonderpreis vereinbaren:
DZ: 79€ pro Nacht EZ: 54€ pro Nacht

Zimmerabruf:

Die Teilnehmer melden sich bis 31.07.2008 namentlich unter dem Kennwort „Sachsen“ an. Nach dem Stichtag werden die übrigen Zimmer für andere Gäste freigegeben. Also bitte zeitig buchen, da bei späterer Anmeldung keine Zimmergarantie gegeben werden kann.

Anreise:

Von Süden: A9 bis Kreuz Rippachtal A38 Richtung Dresden bis Dreieck Parthenaue A14 Richtung Dresden bis Abfahrt Mutzschen Landstraße Richtung Mutzschen, Oschatz vor Ortseingang Wermsdorf rechts abbiegen Richtung Reckwitz

Von Norden: A9,A14 bis Schkeuditzer Kreuz A14 Richtung Dresden bis Abfahrt Mutzschen -siehe oben

Per Bahn: bis Dahlen oder Oschatz, dann Abholung möglich, melden unter Bernd Thämmig 034362/30533





Unser Haus entstand durch Umbau des ehemaligen Schmalspurbahnhofes Wermsdorf und wurde am 1.4.2001 eröffnet. In der reizvollsten Gegend rund um das größte Jagdschloss Europas, Schloss Hubertusburg, mit seinen Wäldern und Seen findet der Gast Ruhe und Entspannung. Zur aktiven Erholung laden unsere Bowlingbahn mit großem Vereinszimmer, die zahlreichen Tretboote auf dem Horstsee sowie die großen Waldgebiete ein. Wermsdorf, zentral zwischen Leipzig und Dresden gelegen, ist für einen Urlaub ein guter Ausgangspunkt



Tagesordnung beim Frühjahrstreffen für Samstag den 27.September 2008

- 1. Begrüßung**
Der Verstorbenen gedenken,
Feststellung der fristgerechten Einladung,
Genehmigung der Tagesordnung,
Ergänzungen durch die Versammlung,
Protokollführung bestimmen.
- 2. Berichte Vorstand**
 - 2.1 Berichterstattung des 1ten und 2ten Vorsitzenden
 - 2.2 Berichterstattung des Rundbriefredakteurs
 - 2.3 Bericht des Schatzmeisters
 - 2.4 Bericht der Kassenprüfer
 - 2.5 Entlastung des Schatzmeisters, Entlastung des übrigen Vorstandes
 - 2.6. Neuwahlen des Vorstands
- 3. Frühjahrstreffen und Herbsttreffen 2009**
 - 3.1 Status des Frühjahrstreffens in Fulda Organisator: Herr Herbst
 - 3.2 Herbsttreffen 2009 , wo, wann, wer ? Vorschläge, Planung für 2010
- 4. Projekt Postverträge und Postverordnungen DASV**
 - 4.1 Vorstellung des Projektes, Aufruf zur Mitarbeit auf Home- Page DASV
- 5. Messen, Ausstellungen**
 - 5.1 Weltausstellung WIPA 2008, PRAGA 2008, Berlin
 - 5.2 Sindelfingen Postgeschichte Live: Werbestand, Vorträge Symposium und Forum: wer, was?
 - 5.3 Briefmarkentage Hannover: Werbestand, Fachvorträge wer, was?
 - 5.4 Planung und Konzept für IBRA 2009
- 6. Vortragsprogramm Auswahl wer, was, wann**
 - 6.1 Die Briefpost mit Skandinavien (D.Bolte)
 - 6.2 Die Briefpost mit der Schweiz bis zum Beginn der Schweizer Bundespost 1849 (A.Knapp)
 - 6.3 Der Sachsen-Dreier, eine Legende; Entwicklung, Druck, Gebrauch (A.Knapp)
 - 6.4 Friedrich-August-Ausgabe Entwicklung, Druck, Gebrauch (A.Knapp)
 - 6.5 Entwicklung der sächsischen Stempel (E.Gebauer)
 - 6.6 Der Postvorschuss (S.Kolditz)
 - 6.7 Leipzig-Berliner-Bahnhof (J-Herbst)

Weitere Themenvorschläge aus der Mitgliedschaft werden erbeten.

- 7. Fachvorträge Frühjahrstagung**
 - 7.1 Entwicklung des sächsischen Telegrafenwesens (A.Knapp) ca. 1 Std.
 - 7.2 Ein weiterer Vortrag ist in Planung

Das Angebot als Kultur und Erholung ist so groß,
dass die Planung für die gemeinsame Gestaltung des Sonntags und
des Damenprogramms vor Ort in Abhängigkeit der Witterungsverhältnisse
entschieden werden.

Ich bitte alle Mitglieder sich für die Themen entsprechend vorzubereiten.
Wünsche zu Änderungen und Ergänzungen der Tagesordnung sind schriftlich
oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
Am Elisabethenbrunnen 1
61348 Bad Homburg v.d.H.
Tel. 06172 / 682087
E-Mail Joncker_knapp@t-online.de

Ich glaube, dass die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen
Teilnahme anregen wird und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit
aller Mitglieder der FG, um unserem äußerst interessanten
Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu geben.
Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen
Verlauf.

Gäste aus nah und fern sind herzlich willkommen.

Arnim Knapp 1ter Vorsitzender Juni 2008

DESTINATION NORWEGEN

Durch eine große in Norwegen im November 2007 angebotene Sammlung wurde die teilweise seltene und teilweise häufige Destination nun genauer analysiert.

Besondere Belege aus der Sammlung A.K. sollen hierbei die postalischen Besonderheiten erklären, und die nun gewonnene Erkenntnis das von einigen Ausgaben nur wenige Belege bekannt geworden sind vertiefen:



Portobestimmungen: Die einschlägigen Portobestimmungen finden Aus der Sächs. Verordnung Nr. 1338 19. April 1855 u. 1409 vom 19. Nov. 1855, "Die Spedition und Behandlung der **Correspondenz nach und aus Norwegen betreffend**".

Von April bis November erfolgt die Postbeförderung über das Dänische Postamt Hamburg und von Kopenhagen bis Christiania mit dem Dampfschiff (**Sommerbrief**).

Ab November wird die direkte Dampfschiffverbindung nach Norwegen eingestellt. Die Postspedition erfolgt dann auf dem Landweg über Dänemark und Schweden (**Winterbrief**).

Einfacher Frankobrief Sommerbrief

Beförderung: DRESDEN-NEUSTADT. 6. Juni 1863 nach CHRISTIANIA (Kgl. Norwegischer Postbezirk). Die Beförderung **Portoberechnung:**

Vereinsländisches Porto	= 3 Ngr. +
Dänisches Transitporto	= 2 Ngr. +
See- + Norwegisches Porto	= <u>4 Ngr.</u>
Zusammen	= 9 Ngr.



Unterer Bogenrand der Nummer 11 : 93 bis 95 Marke im Bogen

Einfacher Frankobrief Winterbrief

Beförderung: LEIPZIG (Oberpostamt) 17. Nov. 1857 nach BERGEN (Kgl. Norwegischer Postbezirk).

Portoberechnung:

Vereinsländisches Porto	= 3	Ngr. +
Dänisches Transitporto	= 2	Ngr. +
Schwedisches Transitporto	= 2 ½	Ngr. +
Norwegisches Porto	= 2 ¼	Ngr.
Zusammen	= 9 8/10 Ngr.	

Diese Kombination ist nur noch in 1 weiteren Frankatur registriert :

Rückschau auf besondere Briefe von Sachsen nach Norwegen mit Zuschlagspreisen:



SACHSEN - Michel 2, 8 and 11 - single copy of 3 Pf. Coat of Arms together with single 1/2 Ngr, single and horizontal pair of 3 Ngr. King Johann I = 9 1/2 Neu Groschen and 3 Pfennige with numeral cancellations "2" on cover sent via Hamburg to Christiania. Red framed "FRANCO" on the front. In spite of some age stains and a minor archive fold on the cover this is an unusual and probably unique combination on a cover to Norway.

Zuschlag : 16200 norwegische Kronen = ca. 2000 Euro zzgl. Gebühren



SACHSEN - Michel 6 - King August II - single copy of 3 Neu Groschen cancelled "Leipzig 26.8.54" on a beautiful partly paid single weight cover sent via Hamburg to Bergen. Endorsed "frco. Hamburg" on the front. 19 skilling had to be paid by the receiver

Zuschlag : 14.500 norwegische Kronen

Es sind nur wenige Friedrich – August Belege nach Norwegen bekannt geworden.



SACHSEN - Michel 11 - King Johann I - single copy of 3 Neu Groschen cancelled "Leipzig Bahn Post Exped. 7.6.55" on a beautiful partly paid single weight cover sent via Hamburg and Sandøsund to Bergen. Endorsed "Ungültig" and "fco. Hbg" on the front. 24 skilling had to be paid by the receiver.
Zuschlag : 9000 Kronen, diese Frankatur ist ein Unikat



SACHSEN - Michel 18 - Coat of Arms - two single copies of 3 Neu Groschen = 6 Neu Groschen cancelled boxed "Dresden VI 24.X.67" on a beautiful fully paid single weight cover sent to Christiania. On the front boxed cancellation "Wfr. 17".
Zuschlag:
7200 n.Kronen

Es sind nur 4 Belege mit der Wappenausgabe nach Norwegen bekannt , ohne Abbildung : Brief mit 3 er Streifen Nummer 11 , Zuschlag 10.000 Kronen.

Auktionstelegramm

Im folgenden wird auf 2 besondere Sachsenlose hingewiesen, die auf kleineren Auktionen im Ausland angeboten wurden:



4- fach schweres Streifband in den Postverein , Die Freude des Käufers über den dekorativen unten abgebildeten Brief währte nur kurz, bei 250 Euro Ausruf fiel der Hammer erst bei 1500 Euro, aber die Erhaltung entsprach nicht der Optik, durch ein Markenpaar geht ein ausgepresster Bug.



Der nachstehend abgebildete Brief mit der eher selten zu findenden Kombination Nummer 2 und 13 kann mit etwas über 600 Euro Verkaufspreis als Occasion bezeichnet werden:

Porto : 3 ngr. Postverein
2 Ngr. Reco . in Frankreich 3-fach
3 mal 1,8 Ngr, = gerundet 5,3 Ngr.

Der bei Dresdner im Mai angebotene Brief mit den Michel –Nummern 4,5,6 angebotenen Brief sorgte im Vorfeld zwar für reichlich Diskussion, so dass jeder wusste, dass es bei 100 Euro Ausruf nicht bleiben würde. 1400 Euro ohne Gebühren sind dann aber auch eine hohe Steigerung im Verhältnis zum Ausruf.

Bei der 150.Fehr- Auktion in den 80er Jahren lag der Ausruf bei 7500DM .

3 – Farben- Frankaturen der Friedrich – August – Ausgabe sind sehr selten, mehr als ein halbes Dutzend sind wohl nicht erhalten geblieben.

Der Käufer ist zu beglückwünschen, denn diese Frankaturen werden nicht oft angeboten



Die Poststempel von Roda / Stadtroda (1. Teil 1835 bis 1925)

Die Verhandlungen für die Einrichtung einer Poststation in Roda(Sachsen-Altenburg) zwischen dem Gouvernement von Sachsen – Altenburg und der thurn- und taxisschen Generalverwaltung zogen sich über einen längeren Zeitraum hin. Somit wurde in Roda erst verhältnismäßig spät eine Postexpedition errichtet.

Am 1. Oktober 1835 wurde unter thurn- und taxisscher Verwaltung selbige eröffnet. Ein eigenes Gebäude besitzt die Poststation nicht. Die Räume für die Dienstlokale sind ermietet. Von 1835 bis 1847 befand sich die Postexpedition im Kaufmann Glaßer'schen Haus „Unterm Markt“. Postexpediteur war der Kaufmann und Gastwirt Daniel Glaßer.

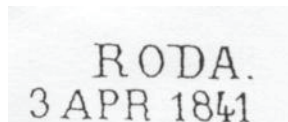
Ab diesem Zeitpunkt waren die Bedingungen für die Annahme und Auslieferung von Postsachen geschaffen wurden.

Auch die Einsatzbedingungen für Poststempel waren gegeben.

1835 bis 1847 Die Poststempel unter Thurn- und Taxisscher Verwaltung

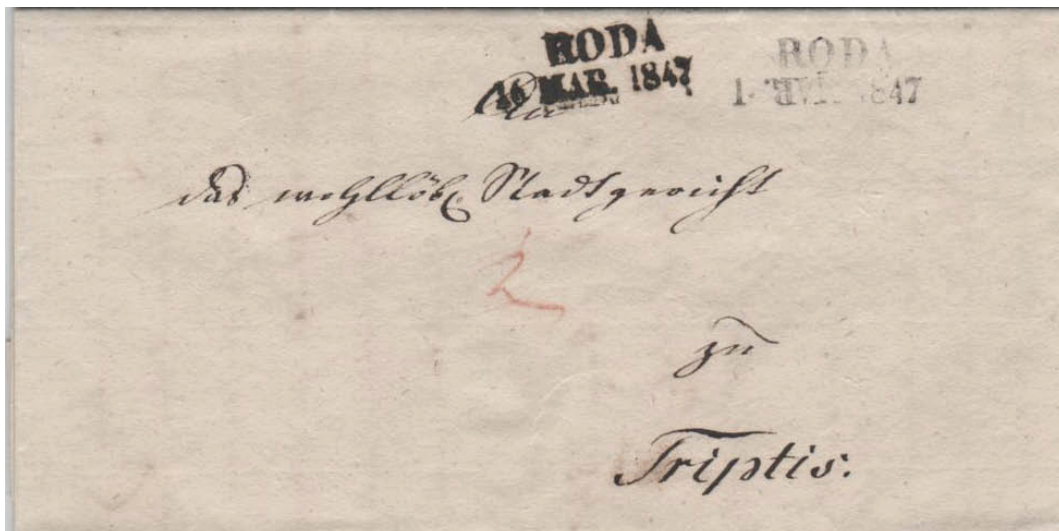
Der erste Roda`er Poststempel wurde wahrscheinlich ab Eröffnung der Postexpedition im Jahre 1835 verwendet. Es handelt sich um einen Zweizeiler mit dem Ortsnamen **RODA.**, und einem Punkt dahinter, sowie in der unteren Zeile mit dem Datum.

Größe: -Höhe 10mm / -Breite 30mm



Typ I

Die Verwendung dieses Stempels ist bis mindestens 1848 belegbar.



Brief von RODA nach Triptis vom 16. März 1847

Der Postbeamte bemerkte beim rechten, schwachen, Abschlag das er die Buchstaben für den Monat verkehrt herum eingesetzt hat. Nachdem er die Buchstaben richtig eingesetzt hat, hat er den Stempel neu abgeschlagen.

1847 bis 1867 – Die Poststempel der königlich sächsischen Post

Gemäß des am 2. Juli 1844 abgeschlossenen Staatsvertrages ging ab dem 1. August 1847 die Fürstlich Thurn- und Taxissche Postverwaltung für 6000 (sechstausend) Taler an die königlich sächsische Post über. Das brachte die Verwendung neuer, sächsischer, Poststempel mit sich. Es gab aber auch eine Änderung bei der Unterbringung des Postlokals. Ab August 1847 befand sich die Postexpedition in der Mühlengasse im „Gasthof Hirsch“ und gleichzeitig auch wurde der Gastwirt Ludwig Burger Postverwalter.

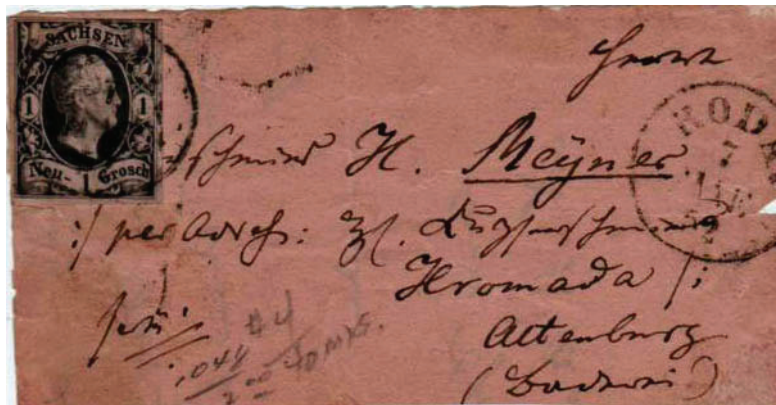
Zunächst wurde ein Einkreisstempel mit Ortsnamen in Großbuchstaben und dem Datum eingesetzt, bei der Jahresangabe erfolgte nur die Angabe der letzten beiden Ziffern. Die Monatsangabe erfolgte durch Verwendung von 3 Großbuchstaben des jeweiligen Monats und Punkt hinter dem letzten Buchstaben.

Der Durchmesser des Stempels beträgt 23 mm.



Typ II - 1

Ab 1. Juli 1850 wurden in Sachsen Postwertzeichen verausgabt. Damit trat auch das Problem der Entwertung der Marken auf. Zunächst wurde verfügt die Marken mittels Federstrich zu entwerten. Bereits ab 12.7.1850 wurde diese Bestimmung wieder aufgehoben. Die Marken mussten mit dem Ortsstempel entwertet werden. Zusätzlich musste der Ortsstempel auf dem Brief, als Herkunftsnachweis, abgeschlagen werden.



Briefvorderseite(ausschnitt) vom 7. März 1852 mit 1 Neugroschen FA mit Ortsstempelentwertung

Da aber der Ortstempel auf den dunklen Marken nur schlecht zu erkennen war kam es bei der Postverwaltung zu Überlegungen die Neuerungen notwendig machten. Ab 17. März 1852 wurden besondere Entwertungsstempel, die sogenannten Vollgitterstempel, eingeführt.



Briefstück mit Vollgitterstempel auf Marke und Ortsstempel vom 17. OCT 1855

Ab November 1852 wurden die Vollgitterstempel dann schrittweise durch die Nummern – Gitterstempel ersetzt. Das Postamt in Roda erhielt ab 25. Februar 1856 die Nummer **127**. Dieser Nummerngitterstempel wurde zur Entwertung der Marke eingesetzt und der Ortsstempel wurde direkt auf der Postsache abgeschlagen.



Typ II – 2



Brief nach Leipzig (10 Postmeilen) Marken mit Nummernstempel 127 entwertet. Auf dem Brief der Einkreisstempel vom 4. DEC 1857

Die Verwendung des Einkreisstempel in Roda kann bis 1857 nachgewiesen werden.

Ab 1856 kam es in Sachsen zur Einführung einer neuen Form der Ortsstempel – der Doppelkreisstempel-. **Typ II - 3**

Auch bei diesem Stempel erfolgte die Einführung in Roda ziemlich spät.

Im oberen Teil des Stempels befindet sich der Ortsname in Großbuchstaben, im unteren Teil ist die Jahreszahl und die Stundenangabe eingesetzt. Im Innenkreis befindet sich die Tagesangabe und die Monatsangabe. Der Durchmesser beträgt ca. 22 mm.



Brief nach Salzungen; Marke mit Nummernstempel 127 entwertet und auf dem Brief der Doppelkreisstempel (Variante II) vom 11.IV. 1861 von RODA

Es werden mehrere Varianten dieses Stempels unterschieden.

- Variante I: Stundenangabe rechts (römische Ziffer)
Jahresangabe links (arabische Ziffer)
Zwischen Tages- und Monatsangabe waagerechter Strich
- Variante II: Stundenangabe rechts (arabische Ziffer)
Jahresangabe links (arabische Ziffer)
Strich zwischen Tages- und Monatsangabe fehlt
- Variante III: Stundenangabe rechts (arabische Ziffer)
Jahresangabe links (arabische Ziffer)
Zwischen Tages- und Monatsangabe waagerechter Strich
- Variante IV: Stundenangabe links (römische Ziffer)
Jahresangabe rechts (arabische Ziffer)
Zwischen Tages- und Monatsangabe waagerechter Strich
- Variante V: Stundenangabe rechts (römische Ziffer)
Jahresangabe links (arabische Ziffer)
Strich zwischen Tages- und Monatsangabe fehlt
- Variante VI: Stundenangabe links (römische Ziffer)
Jahresangabe rechts (arabische Ziffer)
Zwischen Tages- und Monatsangabe waagerechter Strich
Monatsangabe mit arabischer Ziffer

Variante VII. **ohne Stundenangabe**

Jahresangabe links (arabische Ziffer)

Zwischen Tages- und Monatsangabe waagerechter Strich

Variante VIII Stundenangabe links (arabische Ziffer)

Jahresangabe rechts (arabische Ziffer)

Zwischen Tages- und Monatsangabe waagerechter Strich

Monatsangabe mit arabischer Zahl

Wobei für die Stundenangabe folgendes gilt:

Die Angabe der Uhrzeit für **Vormittags** erfolgte mit **römischen Ziffern** und die Angabe der Uhrzeit für **Nachmittags** erfolgte mit **arabischen Ziffern**.



Variante I



Variante II



Variante III



Variante IV



Variante V



Variante VI



Variante VII



Variante VIII

Eine weitere Neuerung der sächsischen Post war die Einführung der „Ausgabestempel“. Sie wurden bei Ankunft der Postsachen auf der Rückseite abgeschlagen und geben Auskunft über den Eingang der Postsache (Tages- und Monatsangabe) sowie über den Ausgabezeitpunkt (z.b. 1.Ausgabe oder 2.Ausgabe). Der Durchmesser betrug ca. 22 mm.

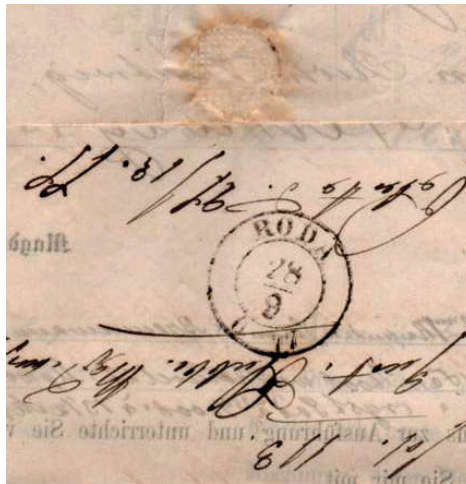
In Roda kann ich 5 Ausgabestempel nachweisen.

In der sächsischen Zeit gab es aber auch einige Änderungen bei den Postgebäuden und beim Postverwalter. Von Mai 1860 bis Ende 1861 befand sich dieses in der Mühlengasse 42, im Haus des Seilermeisters und Labensmittelhändlers August Siegmund Rolsch, und ab 1861 bis 1867 in der Mühlengasse 37, im Haus des Gerbers Schilling. Der Postverwalter war ab 1860 Heinrich Julius Trebitz.

Die von der sächsischen Post in Roda eingesetzten Poststempel wurden weiterverwendet.



Der Doppelkreisstempel kann bis mindestens 1878 nachgewiesen werden. In den letzten Jahren jedoch nur als Ankunftsstempel.



Ausschnitt der Rückseite eines Briefes von Magdeburg nach RODA
sächsischer Doppelkreisstempel RODA (Variante VIII) vom 28. 9. 1877

Mit dem Inkrafttreten der Verfassung des Deutschen Reiches am 4. Mai 1871 ging die Posthoheit an die Deutsche Reichspost über.

Deutsche Reichspost

Auch unter der Posthoheit der Deutschen Reichspost gab es nicht gleichzeitig auch neue Poststempel. Dies dauerte wiederum einige Jahre. Zuerst wurden die sächsischen Doppelkreisstempel weiterverwendet.



Ganzsache Nummer P 1 der Deutschen Reichspost von Roda nach
Colditz mit Doppelkreisstempel Variante III.

Nach und nach kamen die Übergangsstempel der Deutschen Reichspost zum Einsatz. In Roda war dies eine sächsisch – thüringische Sonderform. Die Verwendungszeit kann von 1875 bis 1889 nachgewiesen werden.

Es handelt sich um einen dreizeiligen Kastenstempel (**Typ III – 1**):

- | | |
|----------|--------------------------|
| 1. Zeile | Ortsname |
| 2. Zeile | i/SACHS. ALTENBG. |
| 3. Zeile | Datum- und Uhrzeitangabe |

Auch hier können 2 Varianten unterschieden werden.

Einmal **mit** Querstrich zwischen Tag und Monat und einmal **ohne** Querstrich zwischen Tag und Monat.

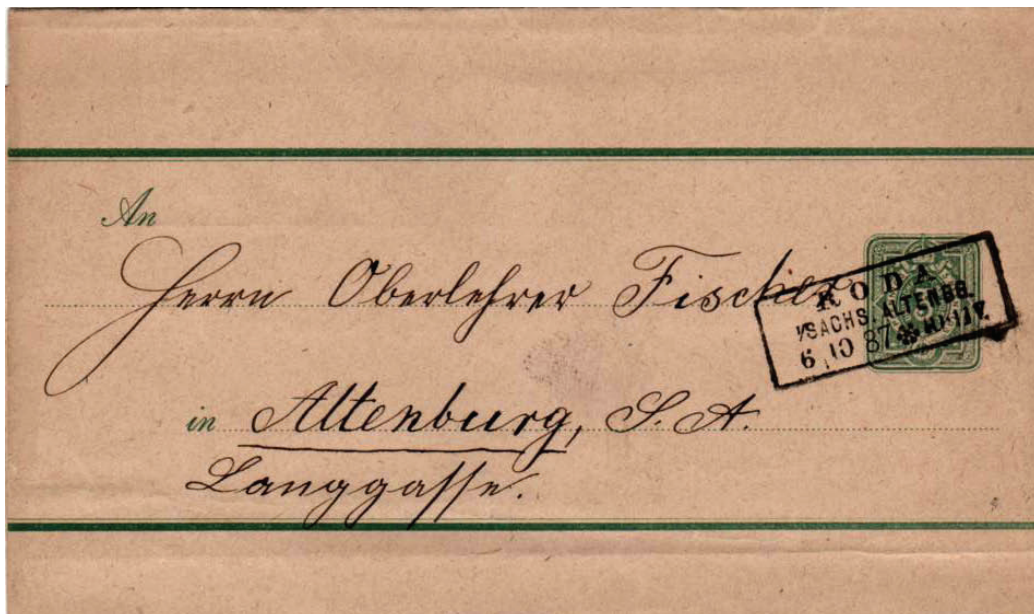


Variante 1



Variante 2

Eine Besonderheit, welche es nur in Roda gibt, weist der in Roda eingesetzte Stempel auf. Es handelt sich um einen Rechteck – Grotesk Stempel in welchem die **Ortsbezeichnung in Antiqua** und die **Zusatzbezeichnung in Grotesk** erfolgte!



Streifband von Roda nach Altenburg mit Kastenstempel Typ III – 1 (Variante 1) vom 6.10.1887

Das Postamt wurde im Jahre 1880 in die Klostersgasse 19, in das Haus des Amtsmaurermeisters und Brandschutzversicherungsinspektors Haleck, verlegt.

Normstempel der Deutschen Reichspost

Einkreisstempel, ca. 25 mm Durchmesser, in sächs. – thüringischer Sonderform
Ortsname mit Zusatz (SACHS. ALTENB.) **Typ III - 2**

Zweizeilige Datums- und Jahresangabe mit beidseitigem sächsischem Blümchenstern

Die Angabe der Uhrzeit erfolgte im unteren Halbkreis



Variante 1



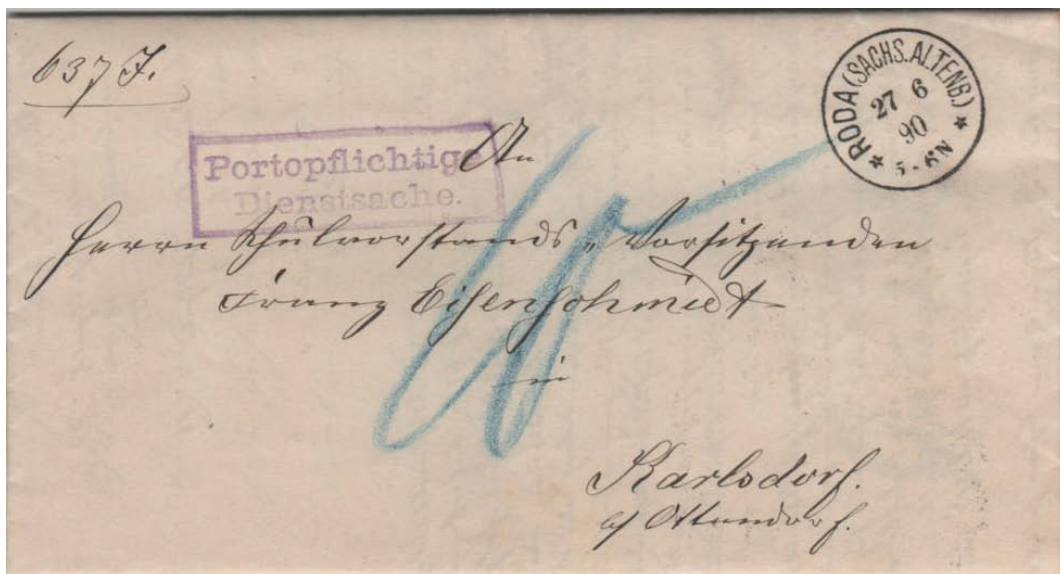
Variante 2

Auch bei diesem Stempel werden wieder zwei Varianten unterschieden.

Variante 1: Schrägstrich zwischen Tages- und Monatsangabe

Variante 2: ohne Schrägstrich zwischen Tages- und Monatsangabe

Bei diesem Stempel kann die Verwendungszeit von 1889 bis 1894 belegt werden.



Portopflichtige Dienstsache von RODA nach Karlsdorf bei Ottendorf im Zustellbereich von Roda mit Normstempel Typ III – 2 (Variante 2)

Datumbrücken – Gitterstempel

Gemäß der Generalverfügung vom 10. Juli 1890 erfolgte die Einführung der Briefaufgabestempel mit Typenrad (Datumbrücke) bei allen Reichspostämtern.

Ortsname im oberen Kreisbogen in Großbuchstaben.

In der Datumbrücke das Datum und die Zeitangabe mit Zusatz V oder N

Im unteren Kreisbogen (SACHS: ALTENBG.)

Das obere und untere Segment ist mit Gitterstrichen ausgefüllt.



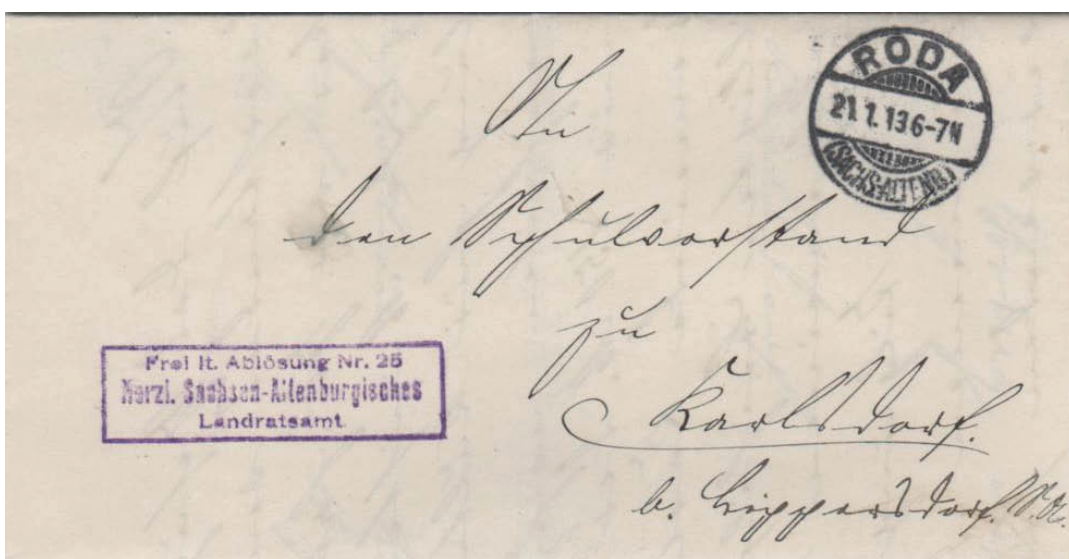
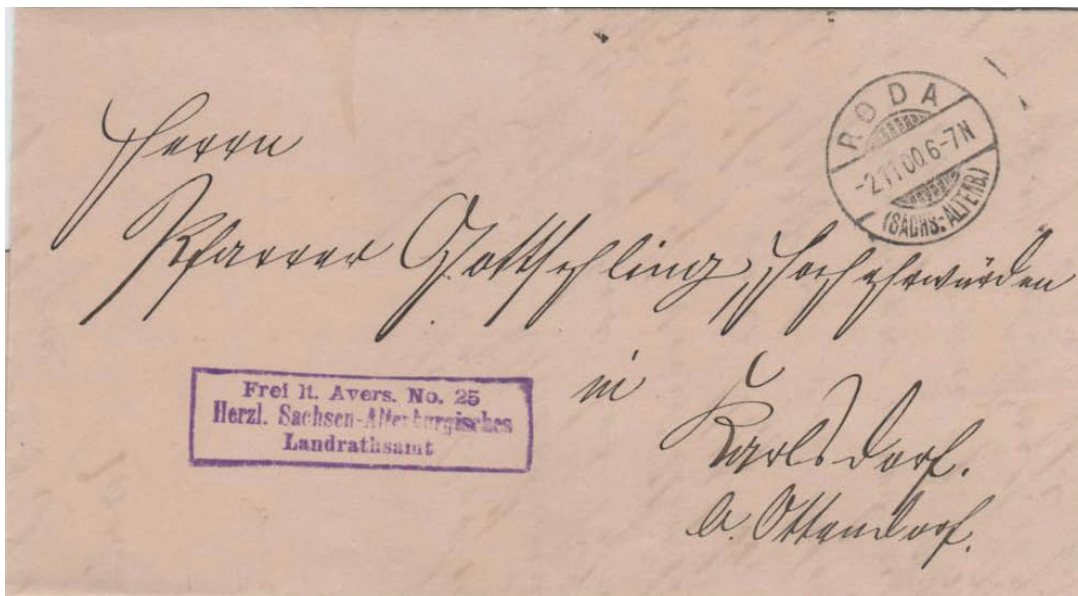
Typ III – 3



Typ III – 4

Der 1. Stempel hat feine, kleine, schmale Buchstaben und der 2. Stempel hat große, fette Buchstaben, ab *Dezember* 1915 kann bei diesem Stempel ein Ausbruch in der oberen Linie der Brücke in Höhe des „R“ verzeichnet werden.

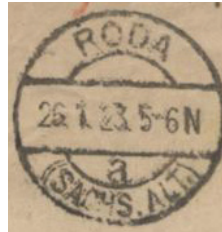
Die Stempelgröße liegt bei 27 mm.



Das Jahr 1899 brachte wiederum Änderungen bei der Roda`er Post mit sich. Ab 01.07.1899 wurde der Postmeister Evans Vorsteher des Postamtes. Dieses Befand

sich nun im Haus Amtsplatz 168 des Spediteurs Schilling. Ab 01.05.1908 wurde der Postmeister Schönfeld zum Vorsteher ernannt und ab 01.05.1916 wurde der Postmeister Kretschmann neuer Vorsteher. Im Jahr 1921 zog die Post wiederholt in ein neues Gebäude um, in die Geraer Straße 2 ins Haus von Frl. Kipping.

Ab 1921 kommen Einkreis – Doppelbrückenstempel zum Einsatz.



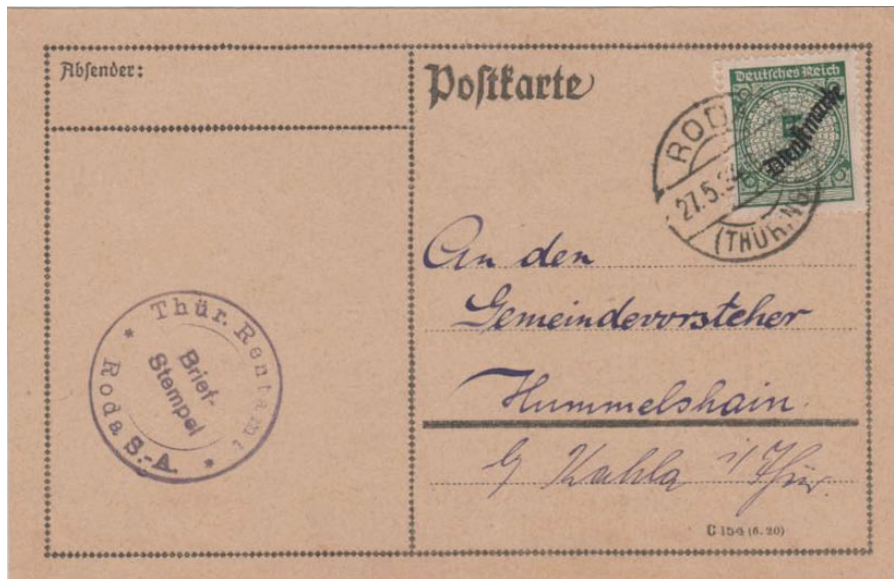
Typ III – 5



Der Zusatz SACHS. ALTENBG. wurde, auf Grund der Bildung des Landes Thüringen am 1. Mai 1920, in THÜRING. geändert. Die Gitterstriche in den Segmenten und der Unterscheidungsbuchstabe fehlen jetzt.



Typ III - 6



Aus der Zeit der Hochinflation ist uns ein weiterer Stempel bekannt welcher zur Entwertung der Marken Verwendung fand. Es ist ein sogenannter „Päckchenstempel“ mit welchem die Massenfrankaturen, welche zum Teil auch auf der Rückseite der Briefe aufgeklebt waren, entwertet wurden.
Der in Roda verwendete Päckchenstempel ist ein stummer Stempel.
Dies bedeutet das man die Herkunft des Briefes nur an Hand des Tagesstempels nachweisen kann.



Brief vom 4.8.1923

Ab Juli 1925

gab es durch die Änderung des Ortsnamen in Stadtroda wieder eine Änderung bei den Poststempeln.

Ab jetzt erscheint **Stadtroda** als Ortsname im oberen Teil des Stempels.

Die Typisierung bzw. Festlegung der verschiedenen Stempeltypen erfolgte durch mich nach meinen Unterlagen, nach den verschiedenen Perioden der Postzugehörigkeiten.

Es bedeutet: Typ I Thurn- und Taxische Zeit
 Typ II Sächsische Zeit
 Typ III Deutsche Reichspost

Dies heißt zum Beispiel: Typ II – 2 ist der zweite sächsische Stempel welchen es in Roda gegeben hat.

Diese Ausarbeitung erhebt noch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, es ist mein derzeitiger Forschungsstand zu den Roda`er Stempeln.

Wenn jemand ergänzende Angaben machen kann würde ich mich freuen wenn ich Informationen hierzu, eventuell als Kopie oder ähnliches, bekommen könnte.

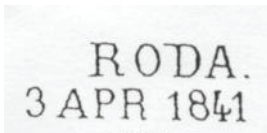
Matthias Müller Prälatenweg 7 96215 Lichtenfels – Klosterlangheim

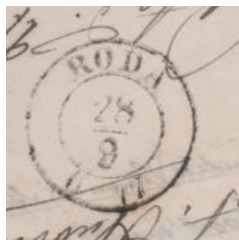
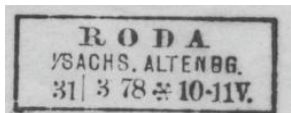
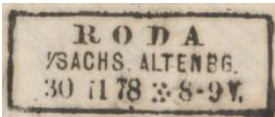
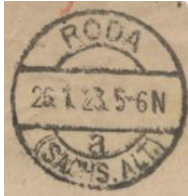
ANHANG :

Tabelle 1 : Stempeltabelle der Stadt Roda

Tabelle 2: Verwendungszeiten der Rodaer Aufgabestempel

(Stadt)Roda`er Tagesstempel

I – 1	II – 1	II – 2	II – 3-1
			

II – 3-2	II – 3-3	II – 3-4	II – 3-5
			
II – 3-6	II – 3-7	II – 3-8	III – 1.1
			
III – 1.2	III – 2.1	III – 2.2	III – 3
			
III – 4-1	III – 4-2	III – 5	III – 6
			

Verwendungszeiten der Roda`er Aufgabestempel (1. Teil)

Stempeltyp	Frühestes mir bekanntes Datum	Ergänzung	Spätestes mir bekanntes Datum	Ergänzung
I – 1	31.03.1838		4.03.1848	
II – 1	15.04.1849		4.12.1857	
II – 2	3.04.1856 <i>ab 25.02.1856</i>		18.12.1867	
II – 3 – 1	1.V.1852		6.IX.1874	
II – 3 – 2	23.I.1861		28.V.1861	
II – 3 – 3	9.III.1859		18.IX.1874	
II – 3 – 4			5.XI.1876	
II – 3 – 5	10.XII.1858		23.VI.1869	
II – 3 – 6	21.4.1877		4.5.1877	
II – 3 – 7	11.V.1871		22.XII.7(4/1)	
II – 3 – 8			28.09.1877	
III – 1 – 1	15.12.1876		18.09.1888	
III – 1 – 2	04.08.1875		02.04.1889	
III – 2 – 1	28.03.1890		10.04.1891	
III – 2 – 2	27.06.1891		29.05.1894	
III – 3	21.11.1895		28.06.1904	
III – 4 – 1	14.10.1904		14.09.1915	
III – 4 – 2	10.12.1915		02.08.1919	
III – 5	30.12.1919		04.10.1923	
III – 6	15.02.1923		11.04.1925	

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt :

Thomas Fäger
Pettenkoferstr. 4
80336 München
Tel: 089-961 957 58
Fax: 089- 54 54 62 37

Der Rundbrief der Forschungsgemeinschaft Sachsen e.V.
Erscheint 2x im Jahr und wird allen Mitgliedern automatisch zugesendet.

Bezug einzelner Rundbriefe in gedruckter Form

Rundbrief als PDF- Datei kostet :

15,00 Euro zzgl. Versandkosten

Nachdruck und weitere Veröffentlichungen nur mit Genehmigung des
1. Vorsitzenden